

Министерство образования и науки Российской Федерации
Федеральное государственное бюджетное образовательное учреждение
высшего профессионального образования
«Владимирский государственный университет
имени Александра Григорьевича и Николая Григорьевича Столетовых»

Л. В. СУСЛОВА Е. П. МАРЫЧЕВА

НЕМЕЦКИЙ ДЛЯ ЮРИСТОВ

Учебное пособие по немецкому языку



Владимир 2015

УДК 811.112
ББК 81.2 Нем
С89

Рецензенты:

Кандидат филологических наук
доцент кафедры педагогики, психологии и культурологии
Владимирского филиала Российского университета кооперации
С. В. Бузина

Кандидат педагогических наук
доцент кафедры иностранных языков профессиональной коммуникации
Владимирского государственного университета
имени Александра Григорьевича и Николая Григорьевича Столетовых
Н. В. Мамина

Печатается по решению редакционно-издательского совета ВлГУ

Сулова, Л. В. Немецкий для юристов : учеб. пособие по С89 нем. яз. / Л. В. Сулова, Е. П. Марычева ; Владим. гос. ун-т им. А. Г. и Н. Г. Столетовых. – Владимир : Изд-во ВлГУ, 2015. – 96 с. – ISBN 978-5-9984-0623-2.

Цель пособия – обучение студентов юридических специальностей университетов чтению и устной речи на немецком языке. Содержит научно-популярные статьи из зарубежных периодических изданий, а также задания и упражнения, стимулирующие творческую речевую деятельность на немецком языке, наиболее употребительные термины и словосочетания, принятые в немецкой научно-популярной литературе, и другую полезную информацию.

Предназначено студентам юридических специальностей университетов для практических занятий по немецкому языку.

Рекомендовано для формирования профессиональных компетенций в соответствии с ФГОС 3-го поколения.

Ил. 1. Библиогр.: 10 назв.

УДК 811.112
ББК 81.2 Нем

ISBN 978-5-9984-0623-2

© ВлГУ, 2015

ВВЕДЕНИЕ

Основная цель пособия – расширение языковых знаний обучаемых, развитие и совершенствование умений и навыков ознакомительного, изучающего, поискового чтения, навыков перевода, аннотирования и реферирования аутентичных текстов социокультурного и научно-популярного характера, формирование у студентов юридических специальностей университетов навыков устной речи на немецком языке.

Весь текстовый материал учебного пособия аутентичен. В качестве источников использовались современная немецкая периодика, справочная и специальная литература, различные материалы информационных электронных ресурсов. Выбор и размещение текстов обусловлены целью интеграции гуманитарного образования в вузе с отраслевой наукой и направлены на формирование и развитие у обучающихся не только коммуникативной компетенции, но также ключевых общекультурных и профессиональных компетенций. При подборе текстов учитывались нарастание грамматических трудностей, а также необходимость взаимосвязанного обучения всем видам иноязычной речевой деятельности.

Пособие состоит из семи разделов, структура каждого стереотипна:

- языковой комментарий (словарь-минимум);
- основной учебный текст;
- коммуникативно-ориентированные задания для формирования знаний, навыков, умений говорения в определенных ситуациях на иностранном языке. При этом упражнения построены так, что обучающийся не только усваивает материал данного урока, но и постоянно повторяет весь пройденный материал, наращивая новые знания и при этом закрепляя и усваивая полученные ранее;
- тексты, включающие всестороннюю информацию научно-популярного характера, которые могут быть рекомендованы для проведения всех видов работ с обучаемым (для пересказа содержания на немецком языке, составления диалогов, вопросов и ответов, реферирования, аннотирования и т. д.).

LEKTION 1

JURISTENAUSBILDUNG UND ARBEIT



*Wähle einen Beruf, den Du liebst,
und Du brauchst keinen Tag
in Deinem Leben mehr zu arbeiten.*

(asiatisches Sprichwort)

Übung 1. Merken Sie sich folgende Lexik, übersetzen Sie ins Russische nachstehende Wörter, Wortgruppen und Sätze. Gebrauchen Sie diese Wörter in ihren eigenen Sätzen.

1. **erforderlich** – требуемый, необходимый, нужный; erforderliches Niveau, erforderliches Wissen, erforderliche Kompetenzen. Für den Grenzübertritt ist ein Reisepass erforderlich. Ob ein Umzug erforderlich ist, bestimmt sich danach, ob verständliche Gründe vorliegen. Die enge Verflechtung von Betriebswirtschaftslehre und Jura macht es für jeden Juristen erforderlich, dass seine Entscheidungen und Bewertungen nicht nur juristisch, sondern auch betriebswirtschaftlich fundiert sein müssen.

2. **Rechtsreferendariat** *n* <-(e)s, -e> – стажировка (практика) студента-юриста; das erfolgreiche Rechtsreferendariat, Rechtsreferendariat bei der Allianz. Wie bereitet man sich auf das Rechtsreferendariat vor? Als Rechtsreferendariat wird in Deutschland der ungefähr zwei Jahre dauernde Vorbereitungsdienst nach dem ersten Staatsexamen bezeichnet, der mit dem zweiten Staatsexamen endet und in dem die Anwärtler die Befähigung zum Richteramt erlangen.

3. **j-m etw. anbieten** – предлагать кому-л. что-л.; ein Getränk anbieten, eine Ersatzwohnung anbieten. Den Urlaubern werden Reisegepäckversicherungen von verschiedenen Versicherungsgesellschaften angeboten.

4. **abschließen** – завершать, заканчивать; ein Gespräch abschließen, Studium abschließen, eine Diskussion abschließen, Abschließen des Projekts. Das Fest wird mit einem Feuerwerk abgeschlossen.

5. **erwerben** – приобретать, получать; Kenntnisse erwerben, das Vertrauen erwerben, eine Lizenz erwerben, Zusatzqualifikationen erwerben. Günstige Preise verlocken immer mehr Deutsche dazu, ein Häuschen an der Mittelmeerküste zu erwerben.

6. **eine Prüfung ablegen** – сдавать экзамен. Wann kann man mündliche Prüfungen ablegen? Wie sieht diese Prüfung aus? Personen, die die Externenprüfung ablegen wollen, müssen eine längere Berufstätigkeit in dem Beruf nachweisen, in dem Sie die Prüfung ablegen möchten.

7. **umgangssprachlich** – разговорный, просторечный, обиходный; umgangssprachliche Wörter, umgangssprachliche Ausdrücke. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) wird auch umgangssprachlich noch Arbeitsamt genannt. Umgangssprachlich bedeutet „nachlässige, saloppe bis derbe Ausdrucksweise“.

8. **Rechtsanwalt** *m* <-(e)s, -wälte> – правозащитник, адвокат; sich einen Rechtsanwalt nehmen, Tätigkeitsfelder eines Rechtsanwalts. Im deutschen Rechtssystem hängt extrem viel davon ab, wie gut ein Rechtsanwalt ist.

9. **zulassen** – допускать, разрешать (что-л.); j-n als Anwalt zulassen – давать кому-л. разрешение на ведение адвокатской практики. Wer diese Räder mitnimmt, sollte sich vergewissern, dass sein Fahrradträger auch für die 22 bis 27 Kilo pro Rad zugelassen ist. Wie kann Gott das Leiden zulassen, wenn er doch sowohl die Allmacht als auch die Güte haben müsste, das Leid in der Welt zu verhindern?

10. **Bologna-Prozess** *m* – Болонский процесс.

11. **etablieren** – основывать, открывать, устанавливать; ein Unternehmen etablieren, Gruppenarbeit erfolgreich und dauerhaft etablieren. Gesundheitsamt will Freiwilligen vegetarischen Tag etablieren.

12. **auftreten** – выступать; als Käufer auftreten, gegen jemandes Forderungen auftreten, auf der Bühne auftreten. Er wollte als Betriebsrat souverän auftreten und überzeugend wirken.

13. **Exegese** *f* <-, -n> – экзегеза (толкование текстов); die biblische Exegese. Exegese ist die Auslegung oder Interpretation von Texten.

14. **Bürgerliches Gesetzbuch** (BGB) – Гражданский кодекс. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) regelt die Beziehungen zwischen den Bürgern in ihrer Eigenschaft als Privatpersonen.

15. **Rechtsgutachten** *n* <-s, - > – юридическое заключение; ein Rechtsgutachten schreiben. Ein Rechtsgutachten ist die Feststellung des geltenden Rechts hinsichtlich eines vorgegebenen Sachverhaltes.

16. **Pflichtfach** *n* <-(e)s, -fächer> – обязательный (учебный) предмет; Pflichtfachprüfung. Zu den Pflichtfächern gehören neben den klassischen Gebieten des Zivilrechts (Schuldrecht, Sachenrecht, Familienrecht), Strafrechts und öffentlichen Rechts (Verwaltungsrecht, Verfassungsrecht, Staatsorganisationsrecht) auch viele Fächer, die in Deutschland eher zu den Randgebieten zählen, so z.B. römisches Recht, heutige Philosophie, Völkerrecht.

17. **bestehen aus Dat.** – состоять (из чего-л.). Die moderne Rechtsordnung besteht aus der Gesamtheit der Normen, die nach ihrem nationalen oder internationalen Geltungsbereich in Rechtsordnungen und das global geltende Völkerrecht eingeteilt sind.

18. **bestehen etw.** – выдержать, преодолеть; Schwierigkeiten bestehen. Er hat seine Prüfung mit Auszeichnung bestanden.

19. **umfassen** – охватывать, содержать (в себе), включать (в себя). Die Pflichtfächer umfassen die Kernbereiche des Rechts, die jeder Jurist beherrschen muss.

20. **es handelt sich um etw.** – речь идет о чем-л. Es handelt sich um einen Wettbewerb im Rahmen der juristischen Ausbildung.

Übung 2. Sagen Sie dasselbe mit anderen Worten. Sie können dabei Wörter und Wendungen aus der Übung 1 gebrauchen.

1. Die Juristenausbildung in Deutschland bedeutet die notwendige Ausbildung für die Zulassung zu juristischen Berufen. 2. Die Juristenausbildung in Deutschland umfasst zwei Stufen: das Universitätsstudium und das Rechtsreferendariat. 3. Viele deutsche Universitäten tragen einen juristischen Studiengang an. 4. Das Studium wird mit dem ersten Staatsexamen vollendet. 5. Im Referendariat bekommt der zukünftige Jurist die zur Ausübung seines Berufes notwendige praktische Erfahrung. 6. Wer die Zweite Juristische Staatsprüfung bestanden hat, wird umgangssprachlich als "Volljurist" bezeichnet. 7. Zu den Pflichtfächern dieses Studienganges zählt man das Zivilrecht, das öffentliche Recht und das Strafrecht. 8. Beim Zweiten Staatsexamen ist die Rede von einer reinen Staatsprüfung.

Übung 3. Beantworten Sie folgende Fragen.

1. Warum wollen Sie Anwalt werden? 2. Was haben Sie von den bekannten Juristen der Welt gehört? 3. Was ist zu beachten, wenn man sich für ein Jurastudium entscheidet? 4. Welche Begabungen und Fähigkeiten muss ein guter Jurist haben? 5. Ist die Jurisprudenz ein interessantes Arbeitsgebiet? Warum? 6. Was muss man können, um als Jurist erfolgreich zu sein? 7. Finden Sie das übertrieben, dass so viel Wert auf Kommunikation und Sozialkompetenz gelegt wird?

Übung 4. Lesen und übersetzen Sie den Text.

Text A: Juristenausbildung in Deutschland

Die Juristenausbildung in Deutschland bezeichnet die erforderliche Ausbildung für den Zugang zu juristischen Berufen. Sie ist in Deutschland zweistufig, das heißt sie besteht aus einem Universitätsstudium und dem Rechtsreferendariat.

Beinahe jede deutsche geisteswissenschaftliche Universität bietet einen juristischen Studiengang an. Die Studienordnungen unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland, ebenso die Regelstudienzeit, die gewöhnlich viereinhalb bis fünf Jahre beträgt. Beim klassischen Ausbildungsweg für Juristen wird das Studium mit dem sogenannten ersten Staatsexamen abgeschlossen. Im darauffolgenden zweijährigen Referendariat erwirbt der angehende Jurist die zur Ausübung seines Berufes notwendige praktische Erfahrung. Wer in Deutschland die Zweite Juristische Staatsprüfung erfolgreich abgelegt hat, ist berechtigt, die Bezeichnung "Assessor" (Rechtsassessor) zu führen und wird umgangssprachlich als "Volljurist" bezeichnet. Volljuristen haben die Befähigung zum Richteramt und können als Rechtsanwälte zugelassen werden.

Neben diesem klassischen Ausbildungsweg haben sich im Zuge des Bologna-Prozesses auch Studiengänge zum Bachelor of Laws und Master of Laws etabliert. Diese Abschlüsse, die meist durch wirtschaftswissenschaftliche Module ergänzt werden, ermöglicht den Absolventen aber nur in streng reglementierten Teilbereichen eine Rechtsberatung durchzuführen. So ist es nach aktueller Rechtslage beispielsweise möglich, in Ver-

fahren ohne Anwaltszwang vor den Amtsgerichten, Verwaltungsgerichten, Arbeitsgerichten, Sozialgerichten und vor den Finanzgerichten aufzutreten.

Schwerpunkt der Juristenausbildung ist die juristische Dogmatik. Am Anfang steht das Grundstudium, das Vorlesungen über die Exegese des Bürgerlichen Gesetzbuchs, des Handelsgesetzbuchs, der Zivilprozessordnung, des Strafgesetzbuchs, der Strafprozessordnung, des Grundgesetzes, des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung beinhaltet. Diese Vorlesungen sind oftmals mit einzelnen Abschlussklausuren und umfangreichen schriftlichen Rechtsgutachten, die zu Hause angefertigt werden (Hausarbeiten) zu beenden. Dazu kommen noch Grundlagenfächer, die das allgemeine Verständnis fördern (z. B. Digestenexegese, Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie sowie Rechtssoziologie).

Das universitäre Studium der Rechtswissenschaften wird heute mit einer „Ersten juristischen Prüfung“ abgeschlossen. Die Pflichtfachprüfung besteht je nach Bundesland aus fünf bis sieben Aufsichtsarbeiten und einer mündlichen Prüfung. Die Aufsichtsarbeiten werden zusammenhängend innerhalb von zwei Wochen direkt nacheinander geschrieben. Sind die schriftlichen Klausuren erfolgreich bestanden, erfolgt ca. fünf Monate später die mündliche Prüfung. Allerdings bestehen in der Dauer dieser Wartezeit je nach Prüfungsamt erhebliche Unterschiede.

Der Prüfungsstoff umfasst alle drei großen Rechtsgebiete des deutschen Rechts: das Zivilrecht, das öffentliche Recht und das Strafrecht.

Im Gegensatz zum Ersten Staatsexamen handelt es sich beim Zweiten Staatsexamen um eine reine Staatsprüfung. Diese wird demnach ausschließlich von den staatlichen Justizprüfungsämtern der einzelnen Bundesländer gestellt und bewertet.

Eine Befähigung zum Richteramt, die gleichermaßen Voraussetzung zur Zulassung als Rechtsanwalt ist, wird erst nach dem Erwerb des Zweiten Staatsexamens (auch Großes Staatsexamen oder Assessorexamen genannt) erworben. Dem zweiten Staatsexamen geht ein zweijähriger Vorbereitungsdienst, das Referendariat, voraus. Das Referendariat wird von einer weiteren theoretischen Vorbereitungsphase auf die Prüfungen begleitet. Es soll an die praktische Tätigkeit heranzuführen. So müssen Kurse besucht

werden, die von Richtern, Staatsanwälten, Verwaltungsbeamten und Rechtsanwälten geleitet werden. Gleichzeitig werden sogenannte Stationen absolviert, in denen der Referendar einem Richter, Staatsanwalt, Rechtsanwalt, Verwaltungsbeamten oder Ähnlichem zur praktischen Ausbildung zugeordnet wird und so Einblick in dessen Berufsalltag gewinnt. Der Status eines Rechtsreferendars ist ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis. Letztlich ist der Referendar Beamter des jeweiligen Bundeslandes und erhält eine sogenannte Unterhaltsbeihilfe in Höhe von durchschnittlich ca. 800 Euro netto. Die genaue Höhe variiert aber je nach Bundesland.

Durch das Bestehen des zweiten Staatsexamens wird gleichzeitig die Befähigung für den höheren Dienst in der allgemeinen und inneren Verwaltung erworben (Eingangsamts: Regierungsrat). Auch die Tätigkeit eines Staatsanwalts setzt die Befähigung zum Richteramt voraus (eine Ausnahme stellt der dem gehobenen Dienst angehörende Amtsanwalt beim Amtsgericht dar). Charakteristisch für das deutsche Berechtigungswesen ist, dass auch für bestimmte Berufe außerhalb des öffentlichen Dienstes die Befähigung zum Richteramt erworben werden muss. Das gilt für den Beruf des Rechtsanwalts (einschließlich des Syndikusanwalts) und des Notars. Für die Tätigkeit eines Justiziers ist hingegen eine besondere Berechtigung nicht erforderlich.

Die Ausbildung zum sogenannten Volljuristen dauert mit Studium und Referendariat inklusive Zwischenphasen (Wartezeiten auf Examensergebnisse, Wartezeiten auf Beginn des Referendardienstes) mindestens sieben Jahre.

Text nach: <http://de.wikipedia.org/>

Übung 5. *Ergänzen Sie bitte folgende Sätze.*

1. Die Juristenausbildung in Deutschland bezeichnet ...
2. Die Juristenausbildung in Deutschland hat zwei Stufen, das heißt ...
3. Das Studium wird ... abgeschlossen.
4. Im darauffolgenden Referendariat erwirbt der Student ...
5. Volljuristen haben die Befähigung ...
6. Im Rahmen des Bologna-Prozesses haben sich auch ... etabliert.
7. Die Studiengänge “Bachelor of Laws” und “Master of Laws” ermöglichen den Absolventen ...

8. Die Pflichtfächer der Juristenausbildung sind ...
9. Der Prüfungsstoff enthält ...
10. Die Ausbildung zum Volljuristen dauert ...

Übung 6. *Antworten Sie auf folgende Fragen.*

1. Welche fachlichen Neigungen sollte man für das Studium der Rechtswissenschaft besitzen?
2. Welche weiteren Fähigkeiten sollte man für ein Juristen Studium beibringen?
3. Welche Tipps für ein erfolgreiches Studium gibt es?
4. Welche modernen Grundlagenfächer spielen neben den traditionellen eine wichtige Rolle?
5. Welche Voraussetzungen muss man erfüllen, um den Zugang zum klassischen juristischen Beruf wie Richter, Rechtsanwalt oder Notar zu erreichen?
6. Wie sehen die Tätigkeitsfelder eines Juristen aus?
7. Wie sieht die Arbeitsmarktlage im Bereich der Jurisprudenz aus?
8. Wie sind die Chancen für Juristen in der Zukunft?

Übung 7. *Geben Sie den Inhalt des Textes auf Deutsch wieder.*

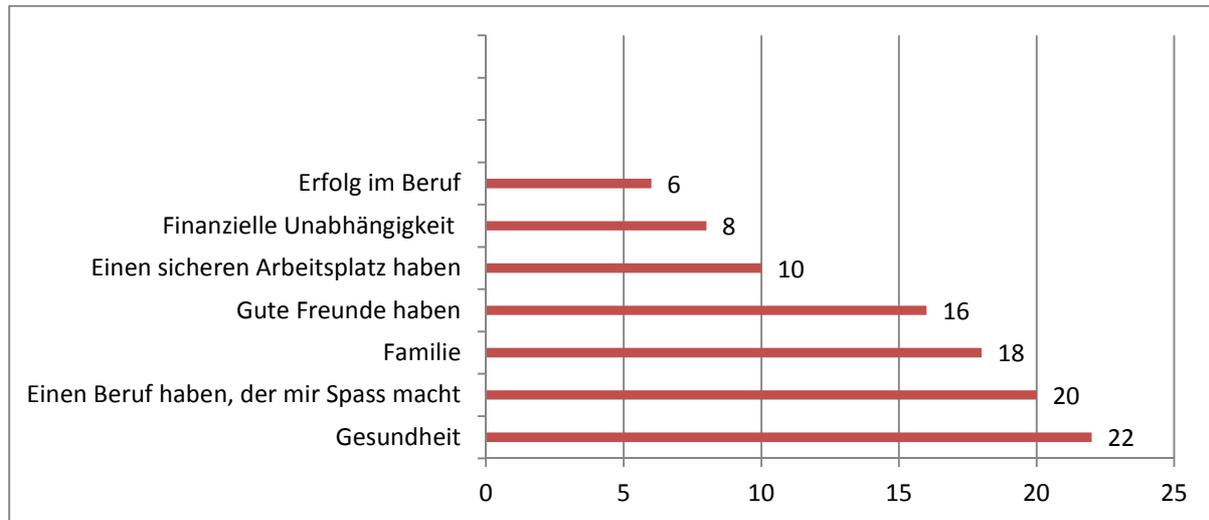
Aufgaben zur Diskussion und Meinungsbildung

Übung 8. *Wie verstehen Sie die Redewendung, die am Anfang der Lektion angeführt ist. Sind Sie mit diesem Sprichwort einverstanden? Finden Sie andere Redewendungen zu diesem Thema. Bilden Sie Beispiele damit.*

Übung 9. *Erklären und bewerten Sie ganz individuell folgenden Gedanken: „Der Beruf macht einen wesentlichen Teil des Lebensinhaltes aus, und wenn man sich in ihm langweilt, vergeudet man viel wertvolle Lebenszeit“.*

Übung 10. *Wie können Sie das nachfolgende Diagramm interpretieren?*

In einer Umfrage wurden 100 Deutschen gefragt, was im Leben wichtiger ist:



Übung 11. Welche Merkmale zeichnen einen guten Juristen aus? Wählen Sie die entsprechende Antwort und begründen Sie, warum Sie sie gewählt haben.

Um als Jurist erfolgreich zu sein, muss man viererlei Gaben besitzen:

1. Man braucht ein sehr gutes Gedächtnis.
2. Man benötigt eine erheblich überdurchschnittliche schriftliche und auch mündliche Ausdrucksfähigkeit.
3. Man muss ein Interesse an sozialen Konflikten und Problemen haben.
4. Schließlich ist wichtig die Fähigkeit, mit juristischen Denkmetho- den und unter assoziativer Verknüpfung zahlreicher Informationsdetails eine Lösung für die genannten Konflikte und Probleme zu finden.

Übung 12. Besprechen Sie in der Gruppendiskussion folgende Fragen:

- in wieweit sollen wir den Jura-Studenten die Freiheit in der Gestal- tung selbst des individuellen Studienprogramms lassen;
- wie soll man in Rahmen der sogenannten Grund- und Spezialisie- rungsfächer die Entscheidungsfähigkeit und „juristische Kreativität“ ent- wickeln;
- in wieweit kann man auch die klassische juristische Fächer wie Zi- vil- oder Strafrecht in Rahmen der akademischen Ausbildung internationa- lisieren;

- wie und in wieweit ist möglich die bisherige Isolierung der akademischen und praktischen juristischen Ausbildung überbrücken;
- wie kann man die effektive kontinuierliche juristische Ausbildung umsetzen?

Übung 13. *Hier finden Sie das Gedicht „Geh! gehorche meinen Winken...“ von Johann Wolfgang von Goethe. Lesen Sie das Gedicht und übersetzen Sie es.*

Was bedeutet die Arbeit für Sie? Welche Assoziationen haben Sie mit dem Wort „Arbeit“? Was ist für Sie wichtiger bei der Arbeit? Schreiben Sie Ihre Gedanken und Gefühle. Schreiben Sie dann nach der Vorlage selbst ein Gedicht oder eine Aussage, in denen Ihre Gedanken und Gefühle dargestellt werden.

Geh! gehorche meinen Winken...

Geh! gehorche meinen Winken,
 Nutze deine jungen Tage,
 Lerne zeitig klüger sein:
 Auf des Glückes großer Waage
 Steht die Zunge selten ein;
 Du musst steigen oder sinken,
 Du musst herrschen und gewinnen
 Oder dienen und verlieren,
 Leiden oder triumphieren,
 Amboss oder Hammer sein.

Johann Wolfgang von Goethe (1749 – 1823)

Übung 14. *Machen Sie sich mit dem Inhalt des folgenden Textes bekannt. Achten Sie dabei auf folgende Texterläuterungen. Gebrauchen Sie diese Kommunikationsmittel in den Sätzen:*

1. **benötigen** – нуждаться (в чем-л.);
2. **abhängen von Dat.** – зависеть от (чего-л., кого-л.);
3. **Erwerbstätige m** – работающий; лицо, имеющее заработок или доход;
4. **sich etablieren** – устраиваться, учреждать, устанавливать;

5. **unabdingbar** – обязательный;
6. **ausreichen** – хватать, быть достаточным;
7. **Voraussetzung** *f* <=, -en> – предпосылка, условие;
8. **zunehmend** – возрастающий, увеличивающийся;
9. **den Ausschlag** *m* <-(e)s, ...schläge> **geben** – иметь решающее значение, сыграть решающую роль.

Text B: Fremdsprachen – Schlüsselqualifikation für den Beruf

In Anbetracht der fortschreitenden Globalisierung und den wachsenden Anforderungen im Hinblick auf die Flexibilität, wird von den Arbeitnehmern auch immer mehr eine gewisse Kompetenz im Bereich der Fremdsprachen erwartet.

In den Untersuchungen zeigte sich, dass die Sprachenkenntnisse für die jüngeren Generationen immer wichtiger werden. Im gesamten Europa gibt ein Viertel der 26- bis 35-Jährigen an, Fremdsprachen am Arbeitsplatz zu benötigen. Mit zunehmendem Alter sinkt dieser Anteil. Die Fremdsprachennutzung am Arbeitsplatz hängt zudem stark von der Bildung ab. Nur 13 Prozent der Erwerbstätigen mit niedrigem Bildungsniveau in Europa nutzen eine Fremdsprache am Arbeitsplatz. Bei einem mittleren Bildungsniveau liegt dieser Anteil bei 20 Prozent und bei einem hohen Bildungsniveau bei 40 Prozent der Erwerbstätigen.

Englisch hat sich in der jüngsten Vergangenheit als wichtigste Sprache in der Geschäftswelt etabliert und ist unabdingbar um Korrespondenzen oder Verhandlungen mit ausländischen Kunden oder Partnern führen zu können. Die englische Sprache allein wird aber schon bald nicht mehr ausreichen.

Eine zweite Fremdsprache wird aber immer öfter als Voraussetzung oder zumindest wünschenswert betrachtet. Deutsch, Französisch und Spanisch gelten als die drei wichtigsten Fremdsprachen nach Englisch. Angesichts der wachsenden Märkte in Osteuropa und Asien gewinnen aber auch Sprachen wie Polnisch oder Chinesisch zunehmend an Bedeutung. In bestimmten Jobs können diese Sprachkenntnisse den Ausschlag bei der Ein-

stellung geben und die Karrieremöglichkeiten innerhalb eines Unternehmens deutlich verbessern. So wird die sprachliche Internationalität der Mitarbeiter immer wichtiger für die Strategie der Unternehmen. Interkulturelles Wissen ist in der Wirtschaft längst nicht mehr nur ein Wettbewerbsvorteil, sondern entwickelt sich zu einer sozialen Notwendigkeit.

Für Erwachsene gibt es diverse Möglichkeiten, ihre Fremdsprachenkenntnisse aufzufrischen, auszubauen oder auch eine Sprache komplett neu zu erlernen. Zunehmend erhalten Arbeitnehmer dabei auch Unterstützung von ihrem Arbeitgeber. Abhängig von den zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten gibt es verschiedene Varianten des Sprachenlernens: Sprachkurse im Ausland, Privatlehrerunterricht und Sprachschulen.

Text nach: <http://www.ruv.de/>

Übung 15. *Versuchen Sie den Inhalt des Textes ganz kurz in einigen Sätzen laut den Grundgedanken jedes Abschnitts wiederzugeben:*

- Sprachkenntnisse gewinnen an Bedeutung;
- Englisch dominiert;
- Zweite Fremdsprache gefragt;
- Fort- und Weiterbildung für Erwachsene.

Übung 16. *Referieren Sie über den Inhalt des Artikels "Der Bologna-Prozess und seine Auswirkungen auf die Juristenausbildung". Gebrauchen Sie dabei folgendes Schema.*

Реферат в настоящее время самый распространенный жанр письменного сообщения в сфере научной и профессиональной деятельности.

Реферат – это краткое письменное изложение основного содержания первичного документа (статьи, текста, книги, различного вида публикаций).

Информация в реферате излагается в обобщенном виде, но должна достаточно полно отражать основное содержание первичного документа.

Schema der Textanalyse

1) Vorwort (Titel, Autor, Genre)

Der zu analysierende (zu interpretierende, vorliegende) Text heißt ...

Der zur Textanalyse zu gefallene Text heißt "...“ und ist in Form eines Artikels (einer Humorgeschichte, ...) verfasst.

Der zum Referieren zu gefallene Text stellt an sich eine Humorgeschichte dar.

2) Hauptthema

Der Autor geht auf das Thema ... ein.

Der Autor setzt sich mit dem Thema ... auseinander.

Dieser Artikel ist dem Thema ... gewidmet.

3) Probleme

Im Rahmen dieses Themas werden folgende Probleme hervorgehoben: ...

Es überschneiden sich im Roman mehrere Probleme: ...

4) Inhaltsangabe: was? (Handlung), wo? (Ort), wann? (Zeit), mit wem? (Haupthelden), warum? (mit welchem Resultat es geschieht).

In diesem Text handelt es sich um ...

In diesem Artikel betrachtet der Autor ...

Der Verfasser äußert sich über ...

Der Autor analysiert (beleuchtet, behandelt, berührt, vergleicht, beurteilt, untersucht, erläutert, gelangt zur Schlussfolgerung, dass ...) ...

Der Autor verfolgt die Entwicklung ...

Weiter heißt es ...

Weiter steht ...

Und im Einzelnen wäre es zu betonen (zu unterstreichen) ...

Zum Schluss äußert er sich (hebt hervor, betont, zieht Schlussfolgerung, stellt fest) ...

5) Persönliche Assoziationen

Soviel ich den Autor verstanden habe, plädiert er für (gegen) ...

Ich bin mit der Meinung des Autors einverstanden (nicht einverstanden).

Was mich anbetrifft ...

Ich persönlich ...

Aus meiner Sicht ...

Ich möchte auch meine Stellungnahme äußern ...

Meines Erachtens ...

Text C: Der Bologna-Prozess und seine Auswirkungen auf die Juristenausbildung

Im Rahmen der Umsetzung der sogenannten Bologna-Erklärung der europäischen Bildungsminister wird derzeit diskutiert, die deutsche Juristenausbildung auf gestufte Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master umzustellen.

Mit dem hier vorgestellten 4-Stufen-Modell soll gezeigt werden, dass die Einführung von Bachelor und Master in Kombination mit einem optimierten Staatsexamen zu einer noch besseren Juristenausbildung führen kann. Diese würde dann nicht nur die europäischen Anforderungen erfüllen, sondern zugleich die sonstigen Probleme lösen, die seit Jahrzehnten mit dem deutschen Jurastudium verbunden sind. Die Juristenausbildung würde dabei anspruchsvoller, wissenschaftlicher und zugleich praxisnäher werden.

Das Reformmodell trennt das Hochschulstudium (mit Baccalaureus und Magister) von den speziellen Voraussetzungen (Staatsexamen und Referendariat) für den Zugang zu den reglementierten juristischen Berufen, also Richter, Staatsanwalt, Rechtsanwalt, Notar, höherer Verwaltungsdienst.

In aller Kürze besteht das Modell aus den folgenden 4 Stufen:

1. Stufe: Das grundständige Studium der Rechtswissenschaften schließt nach grundsätzlich vier Jahren mit dem Bachelor of Laws ab, der ausschließlich aufgrund studienbegleitender Prüfungsleistungen verliehen wird. Hier werden die wissenschaftlichen und praktischen Grundlagen für jede rechtsbezogene Tätigkeit erlernt. 30 % der Prüfungsleistungen sollten von den Studierenden frei aus allen angebotenen Bachelorkurse – auch anderer Fakultäten – wählbar sein, also von juristischen Spezialthemen bis zu Veranstaltungen der Sprach- oder Wirtschaftswissenschaften reichen. Daraus ergibt sich ein individuell zugeschnittener Bachelor, der gerade auch für den Einstieg in der Wirtschaft qualifiziert, aber nach Wunsch auch die juristische Spezialisierung vorbereitet und sich vom Prüfungsprogramm des Staatsexamens insoweit unterscheidet.

2. Stufe: Der Bachelor berechtigt zur Teilnahme an einem umfassenden und einheitlichen Staatsexamen. Dieses kann in zwei Blöcken mit zwölf Klausuren und mündlicher Prüfung durchgeführt werden und hat grundsätzlich das Niveau des bisherigen Zweiten Staatsexamens, jedoch

mit kleinen Abstrichen in der Tiefe, nicht aber der Breite des Stoffes. Es verlangt neben Gutachten auch Urteile, Schriftsätze, Verträge sowie wissenschaftliche Themenarbeiten und prüft dabei zugleich den Umgang mit offenen Sachverhalten.

3. Stufe: Dem erfolgreichen Staatsexamen (wenigstens Note “befriedigend”) folgt ein einjähriges Referendariat mit vier Stationen, davon mindestens eine bei Gericht und eine bei einem Anwalt. Hinzu kommen regelmäßige Sitzungsvertretungen bei der Staatsanwaltschaft. Einheitliche Zeugnisse und ausführliche Arbeitsberichte der Referendare geben die Leistung wieder. Auf ein weiteres Staatsexamen kann und sollte verzichtet werden, um nicht die Praxisausbildung durch die Vorbereitung auf ein weiteres theoretisches Examen zu entwerten.

4. Stufe: Anstelle von Pflichtwahlfach bzw. Schwerpunktausbildung im Staatsexamen bieten die Hochschulen einen einjährigen Vertiefungsstudiengang zum Master of Laws an. Dieser dient der Spezialisierung der Studierenden unmittelbar vor dem Berufseinstieg und der Profilierung der Universitäten.

Dieses 4-Stufen-Modell führt zu einem anspruchsvolleren und zugleich an die individuelle Berufsplanung besser angepassten Studium. Wichtig ist, dass der Zugang zu den reglementierten juristischen Berufen (Richter, Staatsanwalt, Rechtsanwalt, Notar, höherer Verwaltungsdienst) weiterhin über Hochschulstudium (nur BJur), Staatsexamen und Referendariat vermittelt wird. Es wird auch ausdrücklich am erfolgreichen Konzept des Einheitsjuristen festgehalten.

Text nach: <http://www.neue-juristenausbildung.de/>

Übung 17. Lesen Sie den obigen Text sorgfältig durch und füllen Sie die nachfolgende Tabelle stichwortartig so aus, damit in allen Kästchen etwas steht. Dann beantworten Sie die Frage: Warum kann die Juristenausbildung durch Bachelor und Master noch besser werden?

1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe	4. Stufe
Grundlagen + individuelle Schwerpunkte nachweisen			
Bachelor-Abschluss			
4 Jahre			

Es ist zum Lachen!

“Warum sind sie denn dreimal hintereinander in dasselbe Geschäft eingebrochen?” “Das war so, Herr Richter: Das erstmal habe ich ein Kleid für meine Frau mitgenommen, die beiden anderen male mußte ich es umtauschen!”

LEKTION 2

RECHTSSYSTEM IN DEUTSCHLAND



Nichts auf der Welt ist so mächtig, wie eine Idee, deren Zeit gekommen ist.

*(Victor Hugo, französischer Schriftsteller,
1802 – 1885)*

Übung 1. *Merken Sie sich folgende Lexik, übersetzen Sie ins Russische nachstehende Wörter, Wortgruppen und Sätze. Gebrauchen Sie diese Wörter in ihren eigenen Sätzen.*

1. **Aufbau** *m* <-(e)s, -ten> – 1) структура, строение; 2) постройка, сооружение; Aufbau des Buches, der Aufbau der Gesellschaft, organisatorischer Aufbau des Handels, Aufbau der Erdatmosphäre. Der Aufbau des Oktoberfests beginnt am 18. Juli und die Theresienwiese wird wieder zur Baustelle.

2. **Grundgesetz** *n* <-(e)s, -e> – основной закон, конституция; ökonomisches Grundgesetz. Das Grundgesetz schuf die Basis für die erfolgreiche wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Das Grundgesetz ist die Grundlage unseres Zusammenlebens. Die Frage, ob Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden sollen, wird schon seit Jahren heiß diskutiert.

3. **geltend** – действительный, имеющий силу; etwas geltend machen, geltende Gesetze, geltende Regelungen des Umweltschutzes. Moral ist die Summe der tatsächlich geltenden Normen und Regeln in einer Gesellschaft.

4. **in Kraft treten** – вступать в силу; das in Kraft getretene Gesetz. Nach langem Hin und Her tritt die Reform in Kraft.

5. **die Wiedervereinigung Deutschlands** – воссоединение Германии. Als deutsche Wiedervereinigung wird der durch die friedliche Revolution in der DDR angestoßene Prozess bezeichnet, der zum Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 führte.

6. **erläutern** – объяснять, пояснять; an einem Beispiel erläutern, den Begriff erläutern. Experten erläutern Klimawandel.

7. **legislative Gewalt** *f* – законодательная власть. Die Legislative nennt man auch gesetzgebende Gewalt. Diese legislative Gewalt ist die höchste Gewalt des Staates.

8. **exekutive Gewalt** *f* – исполнительная власть. Exekutive ist die ausführende Gewalt.

9. **Judikative** *f* – судебная власть. Die Judikative oder die rechtsprechende Gewalt ist eines der drei Elemente der Gewaltenteilung in der Bundesrepublik Deutschland.

10. **Privatrecht** *n* <-(e)s, -e> – частное право; materielles Privatrecht, formelles Privatrecht, internationales Privatrecht. Eine der Hauptteilungen des deutschen Rechts ist die Einteilung in Privatrecht und in öffentliches Recht.

11. **öffentliches Recht** – публичное право. Das öffentliche Recht ist der Rechtsbereich, der das Verhältnis von Bürgern und Staat regelt.

12. **Strafrecht** – уголовное право; geltendes Strafrecht, formelles Strafrecht, feudales Strafrecht, Lehrstuhl für Strafrecht. Das Strafrecht, auch als Kriminalrecht bezeichnet, umfasst im Rechtssystem eines Landes diejenigen Rechtsnormen, durch die bestimmte Verhaltensweisen verboten und mit einer Strafe als Rechtsfolge verknüpft werden.

13. **Prozessrecht** – процессуальное право; Abteilung für Prozessrecht. Prozessrecht war jahrtausendlang ein Berufsrecht von Richtern.

14. **strittig** – спорный; eine strittige Frage, strittige Themen. Bauprojekt bleibt strittig.

15. **Rechtsverhältnis** *n* <-ses, -se> – правовые отношения; ein Rechtsverhältnis ändern, ein Rechtsverhältnis gestalten, ein Rechtsverhältnis regeln, zivilprozessuales Rechtsverhältnis. Ein Rechtsverhältnis ist die Beziehung zweier Rechtssubjekte zueinander oder die Beziehung eines Rechtssubjekts zu einem Rechtsobjekt.

Übung 2. Verbinden Sie die Wörter aus der linken Spalte mit ihrer Bedeutung aus der rechten Spalte.

Prozessrecht	umfasst diejenigen Rechtsnormen, durch die bestimmte Verhaltensweisen verboten und mit einer Strafe als Rechtsfolge verknüpft werden
Rechtsverhältnis	die Gesamtheit der Rechtsnormen, die staatliche Verfahren betreffen. Die Hauptgebiete sind: das Prozessrecht und das Verwaltungsverfahren
Privatrecht	wird in Zivilprozessrecht, Strafprozessrecht, Verwaltungsprozessrecht eingeteilt
Verfahrensrecht	ist die „richterliche Gewalt“ im Staat, ausgehend von der klassischen dreigliedrigen Gewaltenteilung neben Legislative (Parlament als gesetzgebende Gewalt) und Exekutive (Regierung als vollziehende Gewalt) die dritte oder rechtsprechende Gewalt
Strafprozessordnung	ist in der Staatstheorie neben der Exekutive (ausführenden Gewalt) und Judikative (Rechtsprechung) eine der drei unabhängigen Gewalten. Sie ist für die Beratung und Verabschiedung von Gesetzen (Gesetzgebung) im inhaltlichen und formellen Sinn sowie für die Kontrolle der Exekutive und der Judikative zuständig
Judikative	umfasst die Regierung (Gubernative) und die öffentliche Verwaltung (Administrative), denen in erster Linie die Ausführung der Gesetze anvertraut ist. Sie kann normsetzende Befugnisse wahrnehmen, zum Beispiel mit dem Recht auf Erlass von Rechtsverordnungen

Strafrecht	ein Rechtsgebiet, das Beziehungen zwischen rechtlich – nicht zwingend auch wirtschaftlich! – gleichgestellten Rechtssubjekten (→ Natürliche Person, → Juristische Person) regelt
Grundgesetz	regelt nicht nur Ermittlungs-, Zwischen- und Hauptverfahren, sondern auch Teile des Vollstreckungsverfahrens
legislative Gewalt	ist als geltende „Verfassung der Deutschen“, die rechtliche und politische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland
exekutive Gewalt	die Beziehung zweier Rechtssubjekte zueinander oder die Beziehung eines Rechtssubjekts zu einem Rechtsobjekt, soweit sie durch rechtliche Kategorien bestimmt ist

Übung 3. Nennen Sie Synonyme zu folgenden Wörtern und Wortverbindungen. Sie können dabei Wörter und Wendungen aus der Übung 1 gebrauchen.

1. Ordnung, 2. Rechtsbeziehungen, 3. erklären, 4. Verfassung, 5. gültig, 6. annehmen, 7. Kraft, 8. Legislatur, 9. vollziehende Gewalt, 10. rechtssprechende Gewalt, 11. privates Recht, 12. Kriminalrecht, 13. Verfahrensrecht, 14. umstritten.

Übung 4. Beantworten Sie folgende Fragen.

1. Wie gut kennen Sie sich mit dem Rechtssystem in Deutschland aus? 2. Warum ist Rechtssystem ein wichtiges Thema? 3. In welchem Gesetz steht die Rechtsgrundlage aller heute bestehender rechtlicher Teilbereiche? 4. Was sind die wesentlichen Ziele der Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz? 5. Kennen Sie die Pflichten des Arbeitgebers? 6. Kann der Chef Arbeitszeiten einfach ändern? 7. Was sagt das Arbeitsrecht im Krankheitsfall? 8. Wozu dient eine Arbeitsschutzorganisation?

Übung 5. Lesen und übersetzen Sie den Text.

Text A: Der Aufbau des Rechtssystems in Deutschland

Ohne ein funktionierendes Rechtssystem könnte kein moderner Staat existieren und das menschliche Zusammenleben wäre schwierig, vielleicht sogar unmöglich. Was aber ist ein Rechtssystem und wie ist das Rechtssystem in Deutschland aufgebaut?

Grundlage des Rechtssystems – Das deutsche Grundgesetz.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist das geltende Verfassungsrecht Deutschlands und Rechtsgrundlage aller heute bestehenden rechtlicher Teilbereiche.

Das Grundgesetz kann nicht durch einen einfachen Regierungsbeschluss verändert werden, dafür ist eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag nötig. Das geltende Grundgesetz kann nur durch den Beschluss eines neuen Grundgesetzes außer Kraft gesetzt werden.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland trat am 8. Mai 1949 in Kraft und ist seit diesem Zeitpunkt uneingeschränkt gültig. Lediglich die Wiedervereinigung wurde zum Anlass genommen, einige Formulierungen teilweise zu ändern. Ein wichtiges Merkmal des Grundgesetzes besteht darin, dass es rechtlich über den einzelnen Landesgesetzen steht. Das Grundgesetz ist nicht in Paragraphen, sondern in Artikel gegliedert. In der Präambel des Grundgesetzes wird die Stellung Deutschlands innerhalb Europas erläutert und betont, dass die Nationen in Einigkeit und Frieden leben sollen.

Der erste Artikel des Grundgesetzes ist zugleich der wichtigste. Im Artikel 1 des deutschen Grundgesetzes heißt es wörtlich: “Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.” Auf diesem Grundsatz bauen alle anderen Artikel auf.

Sicherung des Rechtsstaates durch Gewaltenteilung.

Das deutsche Rechtssystem ist dreigeteilt und sichert so seinen eigenen Fortbestand. Die Legislative ist die gesetzgebende Gewalt, also die jeweiligen Parlamente. Die Exekutive ist die ausführende Gewalt innerhalb des Staates, also die Regierung und die Verwaltung. Die Judikative, die gesetzesprechende Gewalt, sorgt dafür, dass die geltenden Gesetze eingehalten werden und sorgt im Fall von Verstößen gegen diese Gesetze für die strafrechtliche Verfolgung.

Um einen Machtmissbrauch zu verhindern, ist eine Trennung der Gewalten in jedem Rechtsstaat notwendig.

Aufbau – Unterteilungen im Rechtssystem.

Das deutsche Recht ist ein sogenanntes positives Recht, das bedeutet, es wurde von den Menschen als allgemein gültiges Recht festgelegt und ist für alle in Deutschland lebenden Menschen bindend. Das deutsche Recht lässt sich vier Teilbereiche gliedern, nämlich in die Bereiche *Privatrecht*, *Öffentliches Recht*, *Strafrecht* und *Prozessrecht* (sehen Sie die Abbildung).

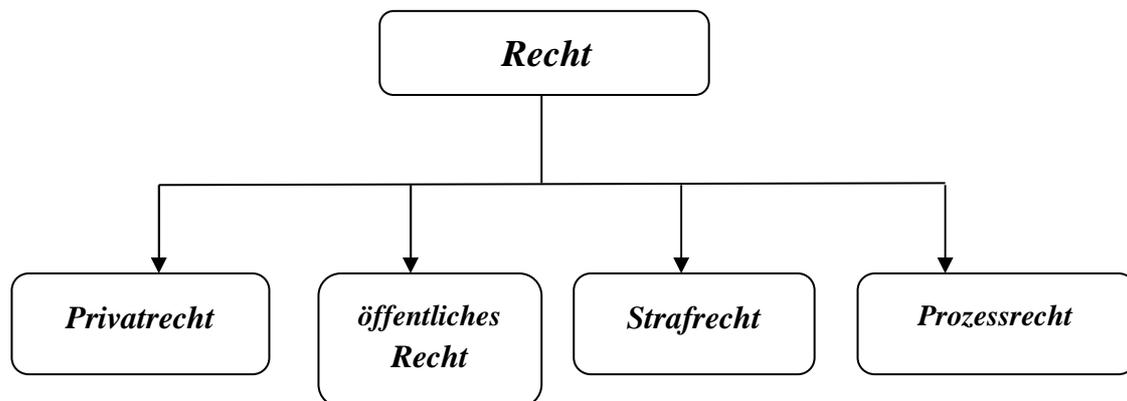


Abbildung. Einteilung des objektiven Rechts

Das Privatrecht gilt für den Umgang einzelner Personen miteinander, die Rechtsgrundlage ist wie bei allen anderen rechtlichen Teilbereichen das deutsche Grundgesetz. Das Privatrecht ist in weitere Teilbereiche eingeteilt, beispielsweise in das bürgerliche Recht, das Handelsrecht, das Gesellschaftsrecht und das Wettbewerbsrecht.

Das öffentliche Recht regelt die Beziehungen zwischen Personen und Institutionen staatlicher Kontrolle, sowie den rechtlichen Umgang mehrerer Staaten untereinander. Zum öffentlichen Recht gehören das Völkerrecht, das Verfassungs- und Staatsrecht, das Europarecht, das Verwaltungsrecht und das Steuerrecht. Im Gegensatz zum Privatrecht ist das öffentliche Recht ein Sonderrecht des Staates.

Das Strafrecht ist auf der einen Seite ein Teilgebiet des öffentlichen Rechts, bildet aber gleichzeitig auch einen eigenständigen Teilbereich des deutschen Rechts. Mit Hilfe des Strafrechts werden Verstöße gegen gel-

tende Gesetze geahndet. Alle Strafgesetze sind im Strafgesetzbuch fixiert, sie dienen als Grundlage einer jeder richterlich angeordneten Strafe und dienen in jedem Strafprozess als Bewertungsgrundlage.

Auch das Prozessrecht gehört zum öffentlichen Recht, gilt aber wie das Strafrecht ebenfalls als eigener Teilbereich. Im Falle strittiger Rechtsverhältnisse dient es bei gerichtlichen Verfahren als Basis für das Gerichtsurteil.

Entscheidend für die rechtlichen Teilbereiche ist also die grundlegende Trennung von öffentlichem und privatem Recht. Die genannten Teilbereiche lassen sich alle noch weiter unterteilen, so ist das Familienrecht beispielsweise ein Teil des bürgerlichen Rechtes, welches sich auf das Bürgerliche Gesetzbuch beruft.

Text nach: <http://www.east-law.com/rechtstipps/>

Übung 6. Ersetzen Sie die unterstrichenen Wörter und Wendungen durch Synonyme.

1. Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland ist die Rechtsgrundlage aller heute bestehender rechtlicher Teilbereiche.

2. Die Konstitution kann nicht durch einen Regierungsbeschluss verändert werden.

3. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wurde am 8. Mai 1949 angenommen und ist bis jetzt gültig.

4. Das deutsche Recht wird in vier Teilbereiche gegliedert, nämlich in die Bereiche: Privatrecht, öffentliches Recht, Kriminalrecht und Verfahrensrecht.

5. Mit Hilfe des Kriminalrechts werden Verstöße gegen geltende Gesetze geahndet.

6. Im Falle strittiger Rechtsverhältnisse dient Prozeßrecht bei gerichtlichen Verfahren als Basis für das Gerichtsurteil.

Übung 7. Antworten Sie bitte auf folgende Fragen.

1. Wie ist das Rechtssystem in Deutschland aufgebaut?

2. Was bildet die Grundlage des deutschen Rechtssystems?

3. Was können Sie über das Grundgesetz erzählen?

4. In welche Teilbereiche wird das deutsche Recht gegliedert?
5. Wofür gilt das Privatrecht?
6. Was regelt das öffentliche Recht?
7. Womit beschäftigt sich das Kriminalrecht?
8. Womit befasst sich das Prozessrecht?
9. Was wird unter den Begriffen Demokratie, Republik, Bundes-, Rechts- und Sozialstaat verstanden?
10. Was zeichnet Grundrechte aus? Welche Grundrechte gibt es? Welche Bedeutung haben sie für die Menschen und den Staat? Wie werden die Grundrechte geschützt?
11. Auf welche Weise kann man Missbrauch staatlicher Macht vorbeugen?
12. Welche Rechte hat der Bürger gegenüber der Verwaltung?
13. In welcher Weise ist die Bundesrepublik Deutschland in das Rechtssystem der Europäischen Union eingebettet?
14. Auf welche Weise nimmt die Rechtsetzung der Organe der Europäischen Union Einfluss auf das nationale Recht der BRD?

Übung 8. Geben Sie den Inhalt des Textes auf Deutsch wieder.

Übung 9. Machen Sie sich mit dem Inhalt des Textes bekannt. Achten Sie dabei auf folgende Texterläuterungen. Gebrauchen Sie diese Kommunikationsmittel in Ihren eigenen Sätzen:

1. **Arbeitsschutz** *m* – охрана труда;
2. **Leistungsfähigkeit** *f* – трудоспособность, работоспособность;
3. **Arbeitsunfall** *m* <-s, -fälle> – несчастный случай на производстве;
4. **vermeiden** – избегать;
5. **Verringerung** *f* <-, -en> – уменьшение, сокращение, снижение;
6. **Eliminierung** *f* – исключение;
7. **Schutzmaßnahmen** *pl* – профилактические мероприятия, меры защиты;
8. **umfassen** – охватывать;
9. **Gesundheitsschaden** *m* – вред, причиненный здоровью;

10. **Beschäftigte** *m* – занятый, работающий, работник;

11. **einhalten** – соблюдать;

12. **fördern** – способствовать, содействовать, оказывать поддержку.

Schreiben Sie eine Zusammenfassung des Textes. Geben Sie nur wichtige Details in eigenen Worten wieder.

Können Sie gleich selber beurteilen, ob es Ihnen gelungen ist, eine gute Zusammenfassung zu machen? Was ist Ihnen besonders gelungen? Was hat nicht geklappt? Wo liegen Ihre Probleme?

Text B: Arbeitsschutz

Der Arbeitsschutz umfasst die Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten bei der Arbeit. Er dient der Erhaltung der Gesundheit, der Arbeitskraft und der Leistungsfähigkeit des arbeitenden Menschen.

Der Arbeitsschutz beschäftigt sich unter anderem mit der Vermeidung von Arbeitsunfällen, der Verringerung ihrer Folgen (z. B. durch Eliminierung von Gefahren, zusätzlichen Schutzmaßnahmen, Persönlicher Schutzausrüstung, Leitmerkalmethode), dem Gesundheitsschutz (langfristige, chronische, sowie kurzzeitig auftretende akute Einwirkung; zum Beispiel Gefahrstoffe, Lärm, psychische Belastungen) und dem personenbezogenen Schutz (beispielsweise Mutterschutz, Jugendschutz) bei der Arbeit. Im Betrieb kann er im Arbeitsschutzmanagement über ein Arbeitsschutzmanagementsystem umgesetzt werden.

Arbeitsschutz umfasst allgemeinen, technischen, stofflichen und sozialen Arbeitsschutz sowie Arbeitsmedizin. Von besonderer Bedeutung sind dabei Aspekte der Prävention von Gesundheitsschäden bei Beschäftigten.

Aufgabe des allgemeinen Arbeitsschutzes ist es sicher zu stellen, dass die Grundsätze des Arbeitsschutzes sowie die Pflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingehalten werden. Eine besondere Rolle spielen die grundsätzliche Beurteilung der Arbeitsbedingungen und die Einschätzung besonderer Gefährdungen.

Technischer Arbeitsschutz soll sicher stellen, dass gesetzliche Bestimmungen zur Bereitstellung von Arbeitsmitteln durch Arbeitgeber sowie zur Benutzung dieser Arbeitsmittel durch die Beschäftigten eingehalten werden.

Der stoffliche Arbeitsschutz beschäftigt sich mit dem Nachweis von gefährlichen Arbeitsstoffen und hat zum Ziel, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit solchen Stoffen zu verbessern und Risiken zu vermindern.

Die Aufgabe des sozialen Arbeitsschutzes umfasst im Wesentlichen den Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes sowie der gesetzlichen Bestimmungen für die Beschäftigten im Transportwesen (Sozialvorschriften im Straßenverkehr).

Die Arbeitsmedizin hat zur Aufgabe, Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit am Arbeitsplatz zu fördern, zu erhalten und wiederherzustellen, wobei der Vorsorgegedanke im Vordergrund steht.

Text nach: <http://www.lgl.bayern.de/arbeitsschutz/>

Aufgaben zur Diskussion und Meinungsbildung

Übung 10. *Wie verstehen Sie das Zitat, das am Anfang der Lektion angeführt ist. Sind Sie mit diesem Gedanken einverstanden? Finden Sie andere Redewendungen zu diesem Thema. Bilden Sie Beispiele damit.*

Übung 11. *Antworten Sie auf folgende Fragen.*

1. Wer muß die Verantwortung für den Arbeitsschutz und die Förderung der Gesundheit tragen?
2. Welche besonderen Maßnahmen zum Arbeitsschutz und zur Förderung der Gesundheit aller Mitarbeiter kann man durchführen?
3. Was kann man gegen die Gefährdung bei der Arbeit tun?
4. Was bringt der biologische Anbau für Natur und Umwelt?
5. Wie können wir das Klima schützen?
6. Was können Sie ganz persönlich für die Natur und Umwelt tun?
7. Warum müssen die Probleme des Umweltschutzes international gelöst werden?
8. Welchen Beitrag leisten die Partei der “Grünen” und die “Green-Peace” Bewegung zum Umweltschutz?

Übung 12. Hier finden Sie das Gedicht „Im Nebel“ von Hermann Hesse.

Welche Gedanken weckt in Ihnen der Titel des Gedichtes? Worum, glauben Sie, wird es wohl im Gedicht gehen?

Lesen Sie das Gedicht und übersetzen Sie es.

Bestimmen Sie das Thema des Gedichtes. Finden Sie die Stelle im Gedicht, die für seine Idee am wichtigsten ist.

Wie empfinden Sie das Gedicht aus heutiger Sicht?

Mit welchen russischen Gedichten ist es zu vergleichen?

Im Nebel

Seltsam, im Nebel zu wandern!
Einsam ist jeder Busch und Stein,
Kein Baum sieht den anderen,
Jeder ist allein.

Voll von Freunden war mir die Welt,
Als noch mein Leben licht war;
Nun, da der Nebel fällt,
Ist keiner mehr sichtbar.

Wahrlich, keiner ist weise,
Der nicht das Dunkel kennt,
Das unentrinnbar und leise
Von allem ihn trennt.

Seltsam, im Nebel zu wandern!
Leben ist Einsamsein.
Kein Mensch kennt den andern,
Jeder ist allein.

(Hermann Hesse, 1877 – 1962)

Übung 13. Referieren Sie über den Inhalt des Artikels “Das Grundgesetz – vom Provisorium zur erfolgreichen Konstante” Gebrauchen Sie dabei das Schema der Textanalyse aus der Lektion 1.

Text C: Das Grundgesetz – vom Provisorium zur erfolgreichen Konstante

Die feierliche Unterzeichnung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 ist die Geburtsstunde der Bundesrepublik Deutschland. Das Grundgesetz schuf die Basis für die erfolgreiche wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Entwicklung der Bundesrepublik und bildete schließlich die Grundlage für die Wiedervereinigung von 1990.

Die Bedingungen für die Staatsgründung waren fünf Jahre nach dem Ende des von Deutschland entfesselten 2. Weltkrieges denkbar ungünstig: Deutschland stand nach der Befreiung vom Nationalsozialismus unter der Verwaltung von vier Siegermächten (USA, Großbritannien, Sowjetunion und später Frankreich). Ein einheitliches Vorgehen der Besatzungsmächte in den vier Besatzungszonen, wie auf der Potsdamer Konferenz 1945 vereinbart, war gescheitert. Vielmehr wurde das Verhältnis durch den Ost-West-Konflikt bzw. Kalten Krieg geprägt. Deutschland war in zwei Teile, einen westlichen (Besatzungszonen der USA, Großbritanniens und Frankreichs) und einen östlichen (sowjetische Besatzungszone), gespalten. Hier entwickelten sich zwei gegensätzliche und unvereinbare gesellschaftliche Lebensformen.

Trotz der politischen Unterschiede schritt der Wiederaufbau Deutschlands vor allem in der britischen und amerikanischen Zone voran, die Menschen richteten den Blick wieder nach vorn. Langsam verbesserten sich die Lebensbedingungen im noch immer vom Krieg schwer gezeichneten Deutschland. Die Währungsreform am 20. Juni 1948 und der Marshallplan in den westlichen Besatzungszonen unterstützten nachhaltig die positive Entwicklung.

Nach Entnazifizierungs- und Umerziehungsmaßnahmen übertrugen die westlichen Besatzungsmächte mehr und mehr Kompetenzen an vom Nationalsozialismus unbelastete und demokratisch eingestellte Deutsche. Im Sommer 1948 wiesen sie die elf demokratisch gewählten Ministerpräsidenten der westlichen Besatzungszonen an, eine Verfassungsgebende Versammlung einzuberufen, die Ländergrenzen festzulegen und ein Besatzungsstatut zu erlassen (Frankfurter Dokumente).

Die westdeutschen Länderchefs beriefen zur Ausarbeitung der Verfassung den Parlamentarischen Rat ein, welcher auf Grundlage des Herrenchiemseer Verfassungskonvents das Grundgesetz ausarbeitete. Bewusst vermied man die Bezeichnung Verfassung und entschied sich für die Bezeichnung Grundgesetz. Durch diesen Begriff wollte man den provisorischen Charakter der Verfassung verdeutlichen, schließlich war ein Teil Deutschlands – die Deutschen in der sowjetischen Besatzungszone – trotz mehrfacher Einladung von diesem Prozess abgeschnitten. Außerdem galt es, nicht eine neue Nation sondern einen provisorischen westdeutschen Staat zu gründen.

Das Grundgesetz entstand im Auftrag der Besatzungsmächte, die wesentliche Bestimmungen festlegten. Die Ausarbeitung und Ausgestaltung lag in den Händen der deutschen "Mütter und Väter" des Grundgesetzes, die sich von den alliierten Vorgaben in einigen Bereichen lösten und eigene Schwerpunkte setzten. Im Grundgesetz wurden die Erfahrungen mit der Weimarer Reichsverfassung berücksichtigt und eine neue erfolgreiche Demokratie auf deutschem Boden geschaffen.

Im Zuge der deutschen Wiedervereinigung 1989/1990 entschied sich vor allem die ostdeutsche Bevölkerung gegen eine neue Verfassung und für den Fortbestand des „provisorischen“ Grundgesetzes, das sich über 40 Jahre lang gut bewährt hatte. Dokumentiert wurde dies im Ergebnis der letzten Volkskammerwahlen, bei denen die Parteien, die einen Beitritt der DDR zur Bundesrepublik befürworteten, eine eindeutige Mehrheit erzielten. Durch den Beschluss der Volkskammer vom 23. April 1990 trat die DDR gemäß Artikel 23 Grundgesetz (alt) der BRD bei, die Ausarbeitung einer neuen Verfassung wurde von der Volkskammer abgelehnt. Das Grundgesetz war und ist eine vollwertige Verfassung, die sich durch die Praxis demokratisch legitimiert hat und sogar Vorbildcharakter für andere Verfassungen, nicht nur in Mittel- und Osteuropa, besitzt.

Text nach: <http://www.infoseiten.slpb.de/>

Es ist zum Lachen!

Vorsitzender: "Erkennen sie in dem Angeklagten den Mann wieder, der Ihnen Ihr Auto gestohlen hat?"

Zögert der Zeuge: "Nach der Rede des Herrn Verteidigers bin ich mir nicht mehr sicher, ob ich überhaupt jemals ein Auto besessen habe..."

LEKTION 3

PRIVATRECHT

*Vielleicht ist es das ärgste
am Verbrechen, daß es Menschen
zwingt, über Menschen zu urteilen.*

*(Gerhard Manz, Rechtsanwalt
und Partner Studium der Rechts- und
Wirtschaftswissenschaften in Berlin,
Lausanne und Freiburg)*



Übung 1. *Merken Sie sich folgende Lexik, übersetzen Sie ins Russische nachstehende Wörter, Wortgruppen und Sätze. Gebrauchen Sie diese Wörter und Wendungen in Ihren eigenen Sätzen.*

1. **natürliche Person** *f* – физическое лицо; Rechtsfähigkeit der natürlichen Person. Eine natürliche Person ist der Mensch in seiner Rolle als Rechtssubjekt, das heißt als Träger von Rechten und Pflichten. Eine natürliche Person wird geboren und in das Familienstammbuch eingetragen. Eine juristische Person wird gegründet und in Register, wie Handelsregister oder Vereinsregister eingetragen.

2. **vorsehen** – предусматривать, планировать, предвидеть; das Geld für die Reise vorsehen. Gleichzeitig wurde vorgesehen, dass ein technisches Komitee eingerichtet wird. Die Krankenkasse kann in ihrer Satzung für Mitglieder, die im Kalenderjahr länger als drei Monate versichert waren, eine Prämienzahlung vorsehen.

3. **gestatten** – (официально) разрешать, позволять; Rauchen ist hier nicht gestattet. Gestatten Sie eine Frage?

4. **verzichten auf** *Akk.* – отказываться от чего-л.; auf das Abendessen verzichten, auf Vergünstigungen verzichten. Sie müssen auf Schokolade, Eis und andere Kalorienbomben verzichten, um abzunehmen oder schlank zu bleiben.

5. **einschränken** – ограничивать, сокращать, стеснять; jemandem in seinen Rechten einschränken, die Mobilität einschränken, den Bedarf einschränken. Dieses Gesetz muss Einfluss von Staat einschränken.

6. **Vertrag** *m* <-(e)s, -träge> – договор, контракт, соглашение; einen langfristigen Vertrag mit jemandem (ab)schließen, einen Vertrag für ein Jahr verlängern, laut Vertrag, internationaler Vertrag. Der Vertrag von Nizza schuf die notwendigen Voraussetzungen für die Erweiterung der Europäischen Union.

7. **Schuldverhältnis** *n* <-ses, -se> – правовые отношения между кредитором и должником, обязательственное отношение (между кредитором и должником); Schuldverhältnis zugunsten Dritter, gegenseitiges Schuldverhältnis. Schuldverhältnis ist eine Rechtsbeziehung zwischen mindestens zwei Personen, kraft derer der eine (Gläubiger) berechtigt ist, von dem anderen (Schuldner) eine Leistung zu fordern.

8. **Kündigung** *f* <-, -en> – 1) расторжение, отмена (например, договора), 2) увольнение, 3) выселение из квартиры; Kündigung eines Vertrages, unzeitige Kündigung. Wenn Sie selbst Ihren Job aufgeben wollen, spricht man von Arbeitnehmer-Kündigung. Die Kündigung kann nur innerhalb von zwei Wochen erfolgen.

9. **Kündigungsschutzgesetz** *n* <-es, -e> – закон, запрещающий необоснованное увольнение или выселение из квартиры. Das Kündigungsschutzgesetz schützt den Arbeitnehmer vor sozial ungerechtfertigter Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

10. **anwenden** – применять, использовать, относить; das Gesetz anwenden, eine Methode anwenden. Wie kann ich meine Kenntnisse anwenden?

11. **lediglich** – исключительно, (всего) лишь, разве что, только. Wir brauchen lediglich eine schriftliche Einwilligung von Ihnen.

12. **Sachverhalt** *m* <-(e)s, -e> – положение вещей, обстоятельства дела; den Sachverhalt klären, wahrer Sachverhalt, den Sachverhalt darlegen, den Sachverhalt verdunkeln. Die halbe Lösung liegt im Sachverhalt.

13. **zuständig sein für Akk.** – ведать (заведовать) чем-л. Das Gericht ist für die Sache zuständig. Wer ist eigentlich für den Nichtraucher-schutz zuständig?

14. **bestehen** – существовать. Die Firma besteht schon seit zehn Jahren. Es besteht keine Gefahr.

15. **Kollisionsnorm** *f* – коллизийная норма; allgemeine Kollisionsnorm. Eine Kollisionsnorm bestimmt, welche Rechtsordnung (Sachrecht) Anwendung findet.

Übung 2. Ersetzen Sie folgende Wörter und Wendungen durch passende Synonyme. Sie können dabei Wörter und Wendungen aus der Übung 1 gebrauchen.

1. Abschluss, 2. aufgeben, 3. festlegen, 4. erlauben, 5. Umstände, 6. begrenzen, 7. Entlassung, 8. gebrauchen, 9. ausschließlich, 10. berechtigt sein, 11. vorliegen.

Übung 3. Finden Sie Antonyme zu folgenden Begriffen.

1. nicht vorhanden sein, 2. Anstellung, 3. juristische Person, 4. etwas gern tun, 5. gewähren, 6. nicht verantwortlich sein, 7. verbieten.

Übung 4. Beantworten Sie folgende Fragen.

1. Welche Normensysteme kennen Sie? (zum Beispiel, Recht, Sitten, Moral).

2. Was sind die Gemeinsamkeiten von Sitten, Moral und Recht, was die Unterschiede?

3. Wenn man sich an Sitten nicht halten muss, wieso ist dann ein Verstoß gegen die “guten Sitten“ rechtlich problematisch?

4. Was sind Rechtekenntnisquellen?

5. Kann es sein, dass eine generelle Rechtsnorm nicht von einer gesetzgebenden Körperschaft oder einer Verwaltungsbehörde erzeugt wurde und trotzdem gilt?

6. Was sind generelle Rechtsquellen? Welche kennen Sie?

Übung 5. Lesen und übersetzen Sie den Text.

Text A: Privatrecht in Deutschland

Der juristische Begriff des Rechts unterscheidet generell zwischen Privatrecht, öffentlichem Recht und Strafrecht. Das Rechtsgebiet des Privatrechts regelt die Beziehungen von rechtlich gleichgestellten natürlichen

oder juristischen Personen. Synonym zum Privatrecht werden häufig die Bezeichnungen Zivilrecht oder auch Bürgerliches Recht verwendet. Diese Begriffe bezeichnen aber korrekter Weise nur einen Teilbereich des Privatrechts.

Im Gegensatz zum öffentlichen Recht sieht das Privatrecht eine Freiheit des Willens vor, die hier aus einer Privatautonomie abgeleitet wird. Sie gestattet es dem Einzelnen grundsätzlich, mit anderen in Rechtsbeziehungen zu treten oder darauf zu verzichten. Die Freiheit des Willens wird durch zahlreiche tatsächliche Gegebenheiten wie etwas ein Monopol oder auch durch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Einzelnen eingeschränkt. Trotzdem ist sie für das Privatrecht prägend, da durch sie eine Gestaltung des Rechts ohne den Einfluss des Staates möglich ist. Zu den wichtigsten privatrechtlichen Gestaltungsmitteln gehört der privatrechtliche Vertrag.

Das Privatrecht in Deutschland im Einzelnen:

Das Privatrecht gliedert sich in zwei grundsätzliche Bereiche. Im Privatrecht wird zwischen dem allgemeinen Privatrecht (auch bürgerliches Recht oder Zivilrecht) und dem sonstigen Privatrecht (Sonderprivatrecht) unterschieden.

Das bürgerliche Recht legt die grundlegenden Regeln über Personen, Sachen und deren Schuldverhältnisse fest. Das Bürgerliche Recht wird in Deutschland im Bürgerlichen Gesetzbuch, dem BGB geregelt. Das sonstige Privatrecht wird gelegentlich auch mit dem Wirtschaftsprivatrecht zusammengefasst. Es ist in den Gesetzen zum Handelsrecht, Mietrecht und zum Arbeitsrecht geregelt. Das allgemeine Privatrecht gliedert sich nach dem Pandektensystem in fünf Bereiche.

Es umfasst neben einem Allgemeinen Teil, das Schuldrecht, das Erbrecht, das Sachenrecht sowie das Familienrecht. Der Allgemeine Teil umfasst in der Regel auch das Personenrecht.

Zum Sonderprivatrecht zählt das Handelsrecht, das auch als das "Sonderprivatrecht der Kaufleute" bezeichnet wird. Im Arbeitsrecht werden sowohl die Rechtsbeziehungen zwischen den einzelnen Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Rahmen des Individualarbeitsrechts, als auch zwischen den Vertretungsorganisationen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

im Rahmen des kollektiven Arbeitsrechts geregelt. Das Arbeitsrecht enthält etliche zwingende Vorschriften, mit denen die Rechte der Arbeitnehmer geschützt werden sollen. Beispielhaft hierfür steht das Kündigungsschutzgesetz.

Weitere Bereiche des Sonderprivatrechts sind unter anderem das Mietrecht und das Wertpapierrecht. Anzumerken ist, dass das Mietrecht häufig gemeinsam mit dem Bürgerlichen Recht im Schuld- und Vertragsrecht behandelt wird. Das Wertpapierrecht hat wiederum eine Nahebeziehung zum Handelsrecht.

Das **Internationale Privatrecht der Bundesrepublik Deutschland** ist der Teil des deutschen Rechts, der entscheidet, welches (materielle) Privatrecht inländische Behörden und Gerichte auf einen Sachverhalt mit Auslandsberührung anzuwenden haben.

Trotz seines Namens sind lediglich die vom Internationalen Privatrecht (IPR) geregelten Sachverhalte, nicht jedoch die entsprechenden Rechtsnormen international. Bei der Rechtsquelle handelt es sich nämlich um nationales (deutsches) Recht, hauptsächlich kodifiziert im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch sowie in spezialgesetzlichen Regelungen. Daneben existieren im Bereich der Europäischen Union vereinheitlichende Rechtsakte, etwa für das Vertrags-, für Teile des Deliktsrechts und die Ehescheidung (Rom-I-, Rom-II- und Rom-III-Verordnung).

Zur Anwendung gelangt das IPR nur dann, wenn ein deutsches Gericht international zuständig ist, weshalb eine enge Verbindung zum Internationalen Zivilverfahrensrecht besteht. Eine Verwandtschaft besteht ferner zur Rechtsvergleichung.

Die Entscheidung, welches Recht anwendbar ist, wird im deutschen Recht durch sogenannte Kollisionsnormen getroffen. Diese bestimmen für einen bestimmten Lebensbereich, den sogenannten Anknüpfungsgegenstand, die Anwendbarkeit des (Privat-) Rechts eines bestimmten Staates anhand eines sogenannten Anknüpfungsmoments.

Text nach: <http://www.east-law.com/rechtsgebiete/privatrecht/>

Übung 6. *Sehen Sie den Text noch einmal durch und bestimmen Sie, ob folgende Sätze wahr oder falsch sind.*

1. Der juristische Begriff des Rechts besteht aus dem Privatrecht, öffentlichem Recht und dem Familienrecht.
2. Privatrecht ist ein Rechtsgebiet, das Beziehungen zwischen rechtlich gleichgestellten Rechtssubjekten (natürlichen Personen und juristischen Personen) regelt.
3. Die Bezeichnungen “öffentliches Recht” und “Strafrecht” werden oft als Synonyme zum Privatrecht verwendet.
4. Privatautonomie gestattet dem Menschen mit anderen in Rechtsbeziehungen zu treten oder darauf zu verzichten.
5. Die Freiheit des Willens kann nicht eingeschränkt sein.
6. Das Bürgerliche Recht wird in Deutschland im Grundgesetz geregelt.
7. Das sonstige Privatrecht wird im Bürgerlichen Gesetzbuch, dem BGB geregelt.
8. Das Kündigungsschutzgesetz enthält etliche zwingende Vorschriften, mit denen die Rechte der Arbeitnehmer geschützt werden.

Übung 7. *Antworten Sie auf folgende Fragen.*

1. Was ist eine Rechtsnorm?
2. Was bedeutet Privatautonomie?
3. Was ist das allgemeine Privatrecht, was sind Sonderprivatrechte?
4. In welchem Gesetz ist das allgemeine Privatrecht kodifiziert?
5. Was ist das IPR?
6. Wodurch unterscheidet sich materielles und formelles Recht? Wie wirken sie zusammen?
7. Wie ermitteln Sie, ob eine Rechtsnorm auf einen bestimmten Sachverhalt passt?
8. Was sind Normwidersprüche? Welche Überlegungen sind anzustellen, um sie zu beseitigen?
9. Was heißt es, wenn man sagt, “ein Recht wirkt absolut”?
10. Welche juristischen Personen kennen Sie?
11. Welche Charakteristiken haben alle juristischen Personen?
12. Nennen Sie die Voraussetzungen eines wirksamen Vertragsabschlusses.

Übung 8. Geben Sie den Inhalt des Textes auf Deutsch wieder.

Aufgaben zur Diskussion und Meinungsbildung

Übung 9. Wie verstehen Sie das Zitat, das am Anfang der Lektion angeführt ist. Sind Sie mit dem Gedanken einverstanden? Finden Sie andere Redewendungen zu diesem Thema. Bilden Sie Beispiele damit.

Übung 10. Ordnen Sie die einzelnen Abschnitte, entsprechend ihrer Aufeinanderfolge, so ein, dass sich eine stimmige Geschichte ergibt.

Welche sozialen Probleme sind in dieser Erzählung erhoben. Äußern Sie Ihre Meinung zu der in der Erzählung angesprochenen Problematik. Begründen Sie Ihre Auffassung und beziehen Sie geeignete Textstellen mit ein.

<input type="checkbox"/> Wir fassten ihn nicht an. Und wir redeten kein Wort mit ihm, obwohl Bernd plötzlich überhaupt nicht mehr still war. Er schrie und tobte, wenn ihm eine Kleinigkeit nicht passte.	<input type="checkbox"/> Dann begann Bernd zu schlagen. Er haute auf den Schulhof dem Pit die Faust in den Magen, weil er ihn aus Versehen berührt hatte. Der starke Pit schnappte nach Luft.
<input type="checkbox"/> Eigentlich wollte ich den Bernd zu meinem Geburtstag einladen, weil er mir Leid tat. Aber mehr als acht Leute passten nicht in mein Zimmer. Bernd war zu viel. Er wurde auch sonst von niemandem eingeladen.	<input type="checkbox"/> „Was haben die nur mit seinem Kopf gemacht?“, hatte ich mir oft überlegt und mir alles Mögliche vorgestellt. Aber fragen wollte ich ihn nicht danach, die anderen auch nicht. Und er erzählte nie irgendwas davon.
<input type="checkbox"/> Als Bernd krank wurde, wollte ihm keiner die Schularbeiten bringen. Anschließend kam er noch drei Tage in die Schule. Dann blieb er für immer weg.	<input type="checkbox"/> Irgendwann erfuhr unser Klassenlehrer davon. Er sagte: „Schluckt’s runter, auch wenn ihr wütend seid. Und fasst ihn bitte nicht an.“

<input type="checkbox"/> <i>Bernd kam. Am Anfang fiel vor allem seine Narbe auf. Diese lange Furche am Hinterkopf. Und das Tablettenschlucken fiel natürlich auch auf. Jede Stunde eine.</i>	<input type="checkbox"/> <i>Er redete überhaupt nicht viel. Nach der Schule kam er stumm zur Fußballwiese und trug uns den Ball. Dann stand er neben dem Tor und sah mit seinen großen, vorstehenden Augen zu.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Bernd wirkte wie ausgewechselt. Wir standen da und schüttelten die Köpfe. Immer öfter sagte einer: „Der ist ja nicht normal. Jetzt dreht er völlig durch.“</i>	<input type="checkbox"/> <i>Unser Klassenlehrer sagte: „Wir bekommen einen Neuen. Der lag lange im Krankenhaus und wird vieles nicht mitmachen können. Kümmert euch um ihn. Gebt euch Mühe.“</i>

Text nach: Klippert H. Methoden-Training, Beltz Verlag, 2005, S. 104

Übung 11. Lesen Sie den folgenden Text sorgfältig durch und bestimmen Sie, welche Problemfälle im internationalen Privatrecht entstehen. Erläutern Sie Nebeninformationen des Textes, die Ihnen wichtig erscheinen.

Achten Sie auf folgende Texterläuterungen.

1. **Rückverweisung** *f* – 1) отсылка (например, к предыдущим статьям договора), 2) возвращение (дела);
2. **Personalstatut** *n* <-(e)s, -en> – 1) личный статус человека, 2) закон, действующий по месту проживания лица;
3. **Anknüpfung** *f* <-, -en> – привязка (к праву какого-л. государства в международном частном праве);
4. **Vorschrift** *f* <-, -en> – предписание; инструкция;
5. **verweisen auf Akk.** – указывать (на что-л.); обращать (чье-л.) внимание (на что-л.);
6. **Verträge schließen** – заключать контракты;
7. **Geschäft betreiben** – вести бизнес;
8. **heiraten** – жениться, выходить замуж;
9. **Handelsbeziehungen** *pl* – торговые отношения, торговые связи;
10. **rechtliche Beurteilung** – правовая оценка;
11. **in Betracht kommen** – принимать во внимание;

12. **bürgerliches Gesetzbuch** – Гражданский кодекс;
13. **sich wandeln** – меняться, изменяться;
14. **anpassen** – приводить в соответствие;
15. **Staatsangehörigkeit** *f* – гражданство.

Text B: Was ist internationales Privatrecht?

Sicher ein schwieriges Rechtsgebiet! Auch für Juristen! Aber natürlich besonders für diejenigen, denen die juristische Ausdrucksweise fremd ist. Im IPR, wie man das Gebiet zumeist nennt, sieht vieles erst einmal geheimnisvoll aus. Schon die Begriffsbezeichnungen: “Rückverweisung”, “Personalstatut”, “Rechtswahl”, “Anknüpfung”. Aber auch die Art der Regelung ist nicht auf den ersten Blick verständlich: Die einzelnen Vorschriften sagen meist nicht direkt, wie ein bestimmter Fall zu lösen ist. Sie verweisen vielmehr gewöhnlich auf das Recht eines Staates, aus dem die Antwort entnommen werden soll.

Die Mobilität unserer Gesellschaft führt zu immer mehr grenzüberschreitenden Kontakten. Wir verbringen unseren Urlaub im Ausland, wir bestellen Waren bei ausländischen Produzenten und überweisen den Kaufpreis ins Ausland. Sieben Millionen Mitbürgerinnen und Mitbürger ausländischer Nationalität leben in unserer Mitte. Sie mieten Wohnungen, schließen Verträge des täglichen Lebens, betreiben in Deutschland ihre Geschäfte. Mehr als 50000 Deutsche heiraten jedes Jahr eine ausländische Partnerin oder einen ausländischen Partner. Die Handelsbeziehungen deutscher Firmen erstrecken sich über den gesamten Globus. In allen diesen Fällen gibt es zwei oft sehr unterschiedliche Privatrechtsordnungen, die für die rechtliche Beurteilung in Betracht kommen könnten. Nach den Regelungen des Internationalen Privatrechts (IPR) wird dann entschieden, ob deutsches oder ausländisches Recht anzuwenden ist.

Die wichtigsten Vorschriften des deutschen IPR finden Sie im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Dieses Gesetz trat mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch am 1. Januar 1900 in Kraft. Die Regelungen wurden allerdings im Laufe der Zeit erheblich gewandelt und den heutigen Bedürfnissen und Wertvorstellungen angepasst.

Ein Beispiel: Ein Franzose, der vorher mit einer Deutschen verheiratet war, will eine ledige Belgierin in Aachen heiraten und dort auch zunächst bleiben. Wenn sie beide Deutsche wären, würden wir ohne große Überlegungen von unserem deutschen Familienrecht ausgehen. Da sie aber durch ihre Staatsangehörigkeit Beziehungen zu zwei anderen Rechtsordnungen haben, muss man wenigstens fragen, ob hier nicht von einer anderen Rechtslage als bei einer reinen Inlandsehe auszugehen ist.

Deutscher Familienrecht könnte derartige Fälle mit internationalen Bezügen besonders regeln und etwa sagen: Wer hier heiraten will, der muss die Voraussetzungen dafür nach deutschem Recht und nur diese erfüllen. Ob sein Heimatrecht andere Anforderungen stellt, brauchte uns nicht zu kümmern. Unter "Heimatrecht" versteht man das Recht des Staates, dem der Betreffende angehört.

Aber das sagen die Deutschen nicht: Denn das könnte für die Beteiligten und ihre Kinder in anderen Staaten erhebliche Nachteile mit sich bringen, wenn fremde Staaten eine hier geschlossene Ehe nicht als wirksam ansehen. Das kann etwa der Fall sein, wenn der heiratswillige Franzose in seinem Heimatstaat noch als verheiratet angesehen wird, weil die Scheidung seiner ersten Ehe durch ein deutsches Gericht dort ausnahmsweise aus besonderen Gründen nicht anerkannt wird. Die Deutschen müssen deshalb über ihre Grenzen hinweg schauen und fremdes Recht berücksichtigen. Und sie tun dies, indem sie zum Beispiel für die Voraussetzungen der Eheschließung die beiden Heimatrechte der Verlobten heranziehen, in unserem Fall das französische und belgische Recht: Das Internationale Privatrecht, auch Kollisionsrecht genannt, bestimmt also, welche unter mehreren möglicherweise miteinander kollidierenden in Betracht kommenden Rechtsordnungen über eine bestimmte Rechtsfrage entscheidet.

Text nach: <http://www.standesbeamte.at/>

Übung 12. *Beantworten Sie folgende Fragen.*

1. Sie möchten im Ausland heiraten. Was müssen sie tun?
2. Sie haben im Ausland geheiratet. Ist Ihre Ehe auch automatisch im Heimatstaat gültig?
3. Welche Schwierigkeiten gibt es bei der internationalen Eheschließung?

4. Welche Vorteile bietet die mehrsprachige Erziehung der Kinder in der Familie?

5. Welche Nachteile bietet die mehrsprachige Erziehung?

Übung 13. Hier finden Sie das Gedicht „Die schlesischen Weber“ von Heinrich Heine.

Es handelt sich vom Elend der schlesischen Weber, die 1844 einen Aufstand gegen Ausbeutung und Lohnverfall wagten.

Lesen Sie das Gedicht und übersetzen Sie es.

Bestimmen Sie das Thema des Gedichts.

Gegen wen richten sich die Flüche der Weber? Warum gerade gegen diese Personen/Institutionen?

Welche Bedeutung hat die Wiederholung der Wendung „Wir weben, wir weben!“?

Welche Worte tragen dazu bei, einerseits die trübe Atmosphäre des Gedichts und andererseits die Arbeit der Weber am besten zu beschreiben?

Welche Position vertritt der Autor Heinrich Heine?

Welche Gedanken weckt in Ihnen das Gedicht?

Wie empfinden Sie das Gedicht aus heutiger Sicht?

Mit welchen russischen Gedichten ist es zu vergleichen?

Die schlesischen Weber

Im düstern Auge keine Träne,
Sie sitzen am Webstuhl und fletschen die Zähne:

“Deutschland, wir weben dein Leichentuch,

Wir weben hinein den dreifachen Fluch –

Wir weben, wir weben!

Ein Fluch dem Götzen, zu dem wir gebeten

In Winterskälte und Hungersnöten;

Wir haben vergebens gehofft und geharrt,

Er hat uns geäfft, gefoppt und genarrt –

Wir weben, wir weben!

Ein Fluch dem König, dem König der Reichen,
Den unser Elend nicht konnte erweichen,
Der den letzten Groschen von uns erpreßt
Und uns wie Hunde erschießen läßt –
Wir weben, wir weben!

Ein Fluch dem falschen Vaterlande,
Wo nur gedeihen Schmach und Schande,
Wo jede Blume früh geknickt,
Wo Fäulnis und Moder den Wurm erquickt –
Wir weben, wir weben!

Das Schiffchen fliegt, der Webstuhl kracht,
Wir weben emsig Tag und Nacht –
Altdeutschland, wir weben dein Leichentuch,
Wir weben hinein den dreifachen Fluch –
Wir weben, wir weben!”

(Heinrich Heine, 1797 – 1856)

Übung 14. Referieren Sie über den Inhalt des Artikels “Unternehmen bekämpfen Betriebsräte immer stärker”. Gebrauchen Sie dabei das Schema der Textanalyse aus der Lektion 1.

Text C: Unternehmen bekämpfen Betriebsräte immer stärker

Wer sich als Arbeitnehmervertreter engagiert, gerät immer häufiger unter Druck und Mobbing. Das zeigt eine Studie der gewerkschaftsnahen Otto Brenner Stiftung.

Deutsche Unternehmen torpedieren laut einer Studie die Arbeit von Gewerkschaften und Betriebsräten. Das geht aus der Publikation *Union-Busting in Deutschland* der gewerkschaftsnahen Otto Brenner Stiftung hervor, die der *Spiegel* vorab zitiert.

Demzufolge gaben 59 Prozent der befragten Gewerkschaftssekretäre an, dass in von ihnen betreuten Unternehmen die Betriebsratswahlen behindert worden seien. In 43 Prozent dieser Fälle seien externe Dienstleister eingesetzt worden und in 38 Prozent der Gewerkschaftsbezirke waren sogar Versuche bekannt, bereits bestehende Betriebsräte zu zerschlagen.

Auf den Arbeitgebertagen wurden zum Brennpunkt des Betriebsrats im vergangenen Jahr in Hamburg etwa Vorträge wie “So bekommen Sie den Betriebsrat, den Sie sich wünschen” gehalten.

Inhaltliche Schwerpunkte waren dabei unter anderem: “Abbruch der Betriebsratswahl: So stoppen Sie die Wahl per einstweiliger Verfügung” und “Wenn Ihnen der gewählte Betriebsrat nicht passt: Wahlanfechtung als Rettungsanker”.

Auch ein Vortrag mit der Überschrift “Kündigung der 'Unkündbaren': So trennen Sie sich selbst von Betriebsratsmitgliedern & Co.” wurde gehalten.

“Union-Busting ist kein Einzelphänomen”, sagt Jupp Legrand, Leiter der Otto Brenner Stiftung, dem Nachrichtenmagazin zufolge. Der Druck auf die Arbeitnehmervertreter steige.

Immer weniger Arbeitnehmervertreter. Rechtsanwaltskanzleien, die ausschließlich Arbeitgeber vertreten, würden mit Slogans werben: “Wer sucht, der findet”, sie versprechen, “die Kündigung störender Arbeitnehmer” und helfen bei der Gestaltung “kreativer Kündigungsgründe”, heißt es in der Studie.

Laut der Studie der Stiftung hatten im Jahr 2012 nur etwa ein Fünftel aller deutschen Betriebe eine Interessenvertretung nach dem Betriebsverfassungsgesetz.

Besonders in kleinen und mittleren Unternehmen sind die Arbeitnehmer schlecht organisiert. So zeigt etwa das Betriebspanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), dass 2015 nur noch in neun Prozent aller Betriebe mit mehr als fünf Beschäftigten ein Betriebsrat existiert. Selbst an Universitäten gebe es immer weniger Personalräte. Viele Beschäftigte glauben offenbar, dass Arbeitsrecht vor allem Teil des Privatrechts sei und nicht kollektiv im Interesse der Arbeitnehmer anzuwenden ist.

Text nach: <http://www.zeit.de/karriere/>

Es ist zum Lachen!

Sagt der Richter: “Sie sind ja schon wieder da! Ich dachte, die letzte Strafe hätte Sie gebessert.” Meint der Angeklagte: “Hat sie auch, hat sie auch. Aber Ich will noch viel besser werden.”

LEKTION 4

STRAFRECHT IN DEUTSCHLAND



Es gibt nur etwas, das schlimmer ist als Ungerechtigkeit, und das ist Gerechtigkeit ohne Schwert. Wenn Recht nicht Macht ist, ist es Übel.

(Oscar Wilde, irischer Schriftsteller, 1854 – 1900)

Übung 1. *Merken Sie sich folgende Lexik, übersetzen Sie ins Russische nachstehende Wörter, Wortgruppen und Sätze. Gebrauchen Sie diese Wörter und Wendungen in Ihren eigenen Sätzen.*

1. **Strafgesetzbuch** *n* <-(e)s, -bücher> (сокращенно *StGB*) – уголовный кодекс. Strafgesetzbuch (*StGB*) regelt die Kernmaterie des Strafrechts und benennt strafbewehrte Verhaltensweisen.

2. **Begehungsform** *f* – форма совершения (преступления); Begehungsform der gemeinen Delikte, Begehungsform von Verbrechen. Der Versuch ist eine bestimmte Begehungsform einer Straftat.

3. **Vollendung** *f* <-, -en> – завершение, окончание; Vollendung einer Straftat, Vollendung der Geschichte. Als Vollendung wird im Strafrecht das Deliktsstadium bezeichnet, in dem alle Merkmale des Straftatbestandes erfüllt sind.

4. **Versuch** *m* <-(e)s, -e> – 1) попытка, 2) покушение; einen ernsten Versuch machen, gültiger Versuch, noch einen Versuch haben, Versuch eines Verbrechens, unvollendeter Versuch. Der Versuch eines Verbrechens ist strafbar.

5. **Täterschaft** *f* – виновность, причастность (к преступлению); die Suche nach der Täterschaft, die Täterschaft eruieren, mittelbare Täterschaft, unmittelbare Täterschaft. Wie wird die Täterschaft von der Teilnahme abgegrenzt?

6. **Anstiftung** *f* <-, -en> (zu Dat.) – подстрекательство (*к чему-л.*); Anstiftung durch eine Mittelperson, Anstiftung zum Selbstmord, fehlgeschlagene Anstiftung. Die Anstiftung ist ein Begriff des Strafrechtes.

7. **Beihilfe** *f* <-, -n> – 1) пособничество, 2) пособие, субсидия; Beihilfe durch Unterlassen, psychische Beihilfe, staatliche Beihilfe, Beihilfe für Arbeitsunfähige, Beihilfe für kinderreiche Familien. Die Beihilfe ist eine finanzielle Unterstützung in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und Todesfällen für deutsche Beamte, Soldaten und Berufsrichter, deren Kinder sowie deren Ehepartner, soweit diese nicht selbst sozialversicherungspflichtig sind.

8. **Vorsatz** *m* <-es, -sätze> – умысел, твердое намерение; böser Vorsatz, direkter Vorsatz, indirekter Vorsatz. Vorsatz ist das Wissen und Wollen der Tatbestandsverwirklichung bei Begehung der Tat.

9. **Fahrlässigkeit** *f* – 1) халатность, небрежность; беспечность, 2) неосторожность; bewusste Fahrlässigkeit, unbewusste Fahrlässigkeit, strafbare Fahrlässigkeit, grobe Fahrlässigkeit. Je nach dem Grad der Sorglosigkeit wird grobe und leichte Fahrlässigkeit unterschieden.

10. **Begehung** *f* <-, -en> – совершение (*преступления и т. п.*); wiederholte Begehung einer Handlung, Begehung einer Straftat beschuldigen, zur Begehung eines Verbrechens verleiten, Begehung des Verbrechens, Begehung durch Unterlassung, gemeinsame Begehung. Im Bauwesen ist eine Begehung eine Begutachtung der Baustelle durch den Bauherren.

11. **Unterlassung** *f* <-, -en> – неисполнение обязанностей, бездействие; strafbare Unterlassung, unbewusste Unterlassung, durch Unterlassung handeln, Unterlassung der Hilfeleistung, Unterlassung medizinischer Hilfe. Sie erhalten sofort kostenlose Infos und telefonische Rechtsberatung zu Unterlassung und anderen Fragen zum Zivilrecht.

12. **Strafantrag** *m* <-(e)s, ..träge> – жалоба потерпевшего (*с целью возбудить уголовное дело*); auf einen Strafantrag verzichten, einen Strafantrag zurückziehen, einen Strafantrag stellen. Ein Strafantrag ist das Verlangen einer Person, dass jemand wegen einer bestimmten Tat strafrechtlich verfolgt wird.

13. **Verbrechen** *n* <-s, -...> – преступление, преступное деяние; ein Verbrechen begehen oder verüben, an einem Verbrechen beteiligt sein, ein Verbrechen aufdecken. “Verbrechen nach Ferdinand von Schirach” ist der Titel einer deutschen Krimiserie.

14. **Straftat** *f* <-, -en> – уголовно наказуемое деяние, преступление; eine Straftat ausführen, einer Straftat verdächtig sein, aufgeklärte Straftat, Straftat gegen die Person. Die Straftat muss im Strafgesetzbuch oder einem anderen Gesetz als verbotene Tat beschrieben sein.

15. **vorsätzlich** – умышленный, преднамеренный; vorsätzlichen Mord begehen. Der Verzug wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

16. **Habgier** *f* – корыстные побуждения, жадность, алчность, корыстолюбие; Tötung aus Habgier. “Habgier” ist ein Fernsehfilm aus der Kriminalreihe.

17. **Unversehrtheit** *f* – 1) невредимость, целостность; неповрежденность, 2) неприкосновенность; körperliche Unversehrtheit. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit ist als Menschenrecht in verschiedenen Verfassungen und internationalen Vertragswerken garantiert.

18. **verhängen** – вводить, предписывать, назначать, постановлять (о санкциях и т. п.); eine Strafe über jemanden verhängen. USA verhängen Sanktionen gegen ausländische Unternehmen, Banken und “Schlüsselpersonen.”

19. **Haftdauer** *f* – срок содержания под стражей; tatsächliche Haftdauer, lebenslängliche Haftdauer. An der Haftdauer von Terroristen entzünden sich regelmäßig hitzige Debatten.

20. **Notwehr** *f* – необходимая оборона, вынужденная самооборона; in Notwehr handeln, in (aus) Notwehr jemanden töten. Er hat die Notwehr überschritten.

Übung 2. Ersetzen Sie folgende Wörter und Wendungen durch passende Synonyme. Gebrauchen Sie dabei Wörter und Wendungen aus der Übung 1.

1. Schlamperei, 2. Habsucht, 3. der Antrag auf Einleitung von Strafverfahren, 4. drei Jahre Gefängnis bekommen, 5. anweisen, 6. Unbeschol-

tenheit, 7. Verbrechen, 8. Versäumnis, 9. Absicht, 10. Mithilfe, 11. Aufforderung zu einer Straftat, 12. Beteiligung, 13. mit böser Absicht, 14. Anschlag, 15. Kriminalgesetzbuch, 16. Widerstand.

Übung 3. Verbinden Sie die Wörter aus der linken Spalte mit ihrer Bedeutung aus der rechten Spalte.

Haftdauer	liegt dann vor, wenn jemand vorsätzlich einen Täter bei der Begehung einer Straftat unterstützt
verhängen	ist eine Form der Teilnahme an einer Straftat, wenn einer vorsätzlich einen anderen zu dessen vorsätzlich begangener rechtswidriger Tat bestimmt
Verbrechen	ist, wenn einer die Tat als eigene will, also mit Täterwillen handelt
Beihilfe	ist die Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden
Anstiftung	bezeichnet den Freiheitsentzug einer Person für einen bestimmten Zeitraum aufgrund einer richterlichen Anordnung. Sie dient der Rechtspflege und beginnt mit der Verhaftung
Täterschaft	Es regelt in Deutschland die Kernmaterie des materiellen Strafrechts und bestimmt die Voraussetzungen und Rechtsfolgen strafbaren Handelns
Notwehr	eine von der Gemeinschaft als Unrecht angesehene und als kriminell qualifizierte verbrecherische Akt
Strafgesetzbuch	überlegt, absichtlich, erwartet, gewollt, mutwillig, vorbereitet, wissentlich, vorgeplant
vorsätzlich	ist ein vor allem in der Rechtssprache geläufiger Fachausdruck. Gemeinsam mit dem Vorsatz beschreibt sie die innere Einstellung des Täters gegenüber dem von ihm verwirklichten Tatbestand
Fahrlässigkeit	anweisen, bestimmen, diktieren, entscheiden, festlegen, vorschreiben

Übung 4. *Antworten Sie auf folgende Fragen.*

1. Wo ist der Unterschied zwischen Strafrecht und Zivilrecht?
2. Welche Vorteile/Nachteile hat es, im Strafverfahren zu gestehen?
3. Ein Mensch wurde verurteilt und hat von dem Geschädigten eine zu hohe Rechnung bekommen: Wie geht man dagegen vor?
4. Welche Kosten entstehen für ihn für eine Verteidigung im Strafverfahren?
5. Darf man seine Wohnung/sein Zimmer durchsuchen, wenn man ihn erwischt?
6. Was wird beschlagnahmt, wenn eine Durchsuchung erfolgt?
7. Kann er seine beschlagnahmten Sachen wiederbekommen?
8. Worauf muss er bei einer Hausdurchsuchung achten?
9. Polizeiliche Vorladung zur Vernehmung: Muss er hingehen?

Übung 5. *Lesen und übersetzen Sie den Text.*

Text A: Heutiges Strafrecht

In der Rechtswissenschaft bezeichnet Strafrecht ein Rechtsgebiet, das sich mit Rechtsgüterschutz durch Beeinflussung des menschlichen Verhaltens befasst. Strafnormen sollen Menschen davon abhalten, fremde Rechtsgüter zu verletzen, sie sollen vielmehr zu einem rechtskonformen Verhalten gebracht werden.

Der Allgemeine Teil des Strafgesetzbuches (§§ 1 – 79b) regelt allgemeine Prinzipien, die für das gesamte Strafrecht gelten. So werden die unterschiedlichen Begehungsformen einer Tat definiert, also Vollendung und Versuch, Täterschaft und Teilnahme mit der Untergliederung in Anstiftung und Beihilfe, Vorsatz und Fahrlässigkeit, Begehung und Unterlassung. Auch Notwehr und Notstand werden definiert und die grundlegenden Rechtsfolgen von Straftaten festgelegt. Der Allgemeine Teil regelt auch die Stellung eines Strafantrages und enthält die Verjährungsvorschriften. Das deutsche Strafrecht unterscheidet Vergehen und Verbrechen. Als Verbrechen gilt dabei jede Straftat, die nach dem StGB mit mindestens einjähriger Freiheitsstrafe sanktioniert wird.

Der Besondere Teil (§§ 80 – 358) enthält die einzelnen strafbaren Tatbestände. Diese sind thematisch geordnet. Das deutsche Strafrecht definiert für viele Straftaten einfache und qualifizierte Begehungsweisen, auf die unterschiedliche Strafen stehen. Beispielsweise ist die vorsätzliche Tötung eines anderen Menschen als Totschlag zu beurteilen (mindestens fünf Jahre Haft, bis zu lebenslänglich). Das Gesetz nennt bestimmte Motive und Begehungsweisen, die einen Totschlag zum Mord machen (etwa Tötung aus Habgier, Tötung auf heimtückische Weise oder mit gemeingefährlichen Mitteln). Ein Mord wird immer mit lebenslänglicher Freiheitsstrafe bestraft.

Wichtige Abschnitte des Besonderen Teils betreffen u.a. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung), Straftaten gegen die persönliche Freiheit (z.B. Menschenhandel, Kindesentziehung, Freiheitsberaubung), Diebstahl und Unterschlagung, Raub und Erpressung, Betrug und Untreue, Sachbeschädigung. Delikte aus dem wirtschaftlichen Bereich sind z.B. Insolvenzstraftaten oder Straftaten gegen den Wettbewerb.

Beispiele zum Strafmaß:

- Hochverrat (die Beeinträchtigung des Bestandes der Bundesrepublik Deutschland durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt) wird mit Freiheitsstrafe von zehn Jahren bis lebenslänglich bestraft.
- Diebstahl wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft. Gleiches gilt für Betrug.
- Bestechung oder Bestechlichkeit im Geschäftsverkehr werden mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- Körperverletzung wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- Sachbeschädigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Für viele Delikte werden in der Praxis Geldstrafen verhängt. Körperverletzung oder Sachbeschädigung werden nur in extremen Fällen oder bei vielfacher Wiederholung zu einem Gefängnisaufenthalt führen. Verminderte Schuldfähigkeit etwa durch eine psychische Erkrankung kann zu einer Verringerung der Strafe führen. Das Gericht kann jedoch auch eine be-

sonders schwere Schuld feststellen – z.B. bei besonders grausamen Tötungsdelikten. Dies verhindert bzw. verzögert eine vorzeitige Haftentlassung.

Das deutsche Strafrecht sieht so genannte zeitige Freiheitsstrafen von bis zu 15 Jahren oder Geldstrafen vor. Ferner ist für wenige Delikte – Mord oder Hochverrat gegen den Staat - die lebenslange Freiheitsstrafe vorgesehen. Das Bundesverfassungsgericht hat 1977 entschieden, dass jeder Verurteilte die Chance bekommen muss, wieder ein Leben in Freiheit zu führen. Dementsprechend wird nach einer gewissen Haftzeit ein Haftprüfungsverfahren durchgeführt, bei dem die Möglichkeit einer vorzeitigen Haftentlassung geprüft wird. Die Verhängung einer mehrfach lebenslänglichen Freiheitsstrafe oder von Strafzeiträumen, die die normale Lebensspanne eines Menschen überschreiten, ist im deutschen Recht nicht vorgesehen. Ein zu lebenslänglicher Haft Verurteilter hat nach 15 Jahren erstmals die Möglichkeit, vorzeitig in Freiheit zu gelangen. Dies ist davon abhängig, dass:

- das Gericht nicht die besondere Schwere seiner Schuld festgestellt hat.
- der Entlassung nicht Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit entgegenstehen.
- der Verurteilte seiner Entlassung zustimmt.

Liegt ein Fall besonders schwerer Schuld vor – etwa bei der Ermordung mehrerer Menschen oder besonderer Grausamkeit – ist eine vorzeitige Entlassung frühestens nach 18 Jahren möglich. Diese Regeln werden in den deutschen Bundesländern unterschiedlich streng ausgelegt. In der Praxis beträgt die durchschnittliche Haftdauer von zu lebenslänglicher Haft Verurteilten je nach Bundesland 20 bis 27 Jahre. Stellt der Täter eine Gefahr für die Allgemeinheit dar, kann das Gericht eine auf die Strafe folgende Sicherheitsverwahrung anordnen. Bei psychisch kranken Straftätern ist auch die Einweisung in ein geschlossenes psychiatrisches Krankenhaus möglich. Beide Maßnahmen sind zeitlich unbefristet und können bis zum Ende des Lebens des Täters andauern. Eine Entlassung ist möglich, wenn der Täter aus medizinischer Sicht als geheilt gilt bzw. keine Gefahr mehr darstellt.

Text nach: <http://www.internetratgeber-recht.de/>

Übung 6. Ein Freund in Ihrem Land sagt: “Erzähle mir vom deutschen Strafrecht?” Was erzählen Sie ihm?

Übung 7. Ordnen Sie zu: Was wissen Sie schon über Strafrecht in Deutschland? Was interessiert Sie sehr?

Das weiß ich schon:	Das interessiert mich sehr:
•	•
•	•
•	•

Was möchten Sie sonst noch über das deutsche Strafrecht wissen? Schreiben Sie ihre Fragen auf.

Übung 8. Geben Sie den Inhalt des Textes auf Deutsch wieder.

Aufgaben zur Diskussion und Meinungsbildung

Übung 9. Wie verstehen Sie das Zitat, das am Anfang der Lektion angeführt ist. Sind Sie mit dem Gedanken einverstanden? Finden Sie andere Redewendungen zu diesem Thema. Bilden Sie Beispiele damit.

Übung 10. Hier sehen Sie die deutsche Nationalhymne. Sie besteht seit 1991 ausschließlich aus der dritten Strophe des Deutschlandliedes von August Heinrich Hoffmann von Fallersleben. Die Melodie stammt aus der früheren Kaiserhymne “Gott erhalte Franz, den Kaiser“ von Joseph Haydn.

Einigkeit und Recht und Freiheit
für das deutsche Vaterland!
Danach lasst uns alle streben
brüderlich mit Herz und Hand!
Einigkeit und Recht und Freiheit
sind des Glückes Unterpfand:
Blüh im Glanze dieses Glückes,
blühe, deutsches Vaterland!

Deutsche Nationalhymne

August Heinrich Hoffmann
(1798-1874)

Joseph Haydn
(1732-1809)



Ei - nig - keit und Recht und Frei - heit für das deut - sche Va - ter - land!
Da - nach lasst uns al - le stre - ben, brü - der - lich mit Herz und Hand!

Ei - nig - keit und Recht und Frei - heit sind des Glü - ckes Un - ter - pfand:
Blüh im Glan - ze die - ses Glü - ckes, blü - he, deut - sches Va - ter - land!

Lesen Sie den Text der deutschen Nationalhymne und beantworten Sie folgende Fragen:

1. Was bedeutet für Sie eine Nationalhymne?
2. Wovon handelt es sich in der deutschen Nationalhymne? Bestimmen Sie ihr Hauptthema?
3. Ist der Text zu einer Hymne überhaupt wichtig?
4. Was tun wir, wenn wir die Nationalhymne unseres Landes hören?
Was tun wir, wenn wir die Nationalhymne eines anderen Landes hören?
5. Zeigen wir ähnliche Reaktionen beim Hören anderer Lieder?
6. Welche Bedeutung haben Nationalhymnen überhaupt noch, außer bei internationalen Sportwettkämpfen und Staatsempfängen?
7. Wie viele Menschen beherrschen Text und Melodie der jeweiligen Nationalhymne?
8. Brauchen wir neue Hymnen?
9. Kann ein "Popsong" eine Hymne ersetzen?
10. Welche Staatssymbole gibt es noch? Was können Sie darüber erzählen?
11. Kennen Sie die Staatssymbole Ihres Heimatlandes? Wann und wo benutzt man sie?

Übung 11. Lesen Sie den folgenden Text zur Nationalhymne und beantworten Sie folgende Fragen:

1. Was bedeuteten die drei Wörter “Einigkeit und Recht und Freiheit” in der damaligen Zeit?
2. Was bedeuten diese drei Wörter heute?
3. Seit wann ist “Das Lied der Deutschen” die deutsche Nationalhymne?
4. Sind die Wünsche nach “Einigkeit und Recht und Freiheit” in Deutschland heute erreicht?

Der Dichter August Heinrich Hoffmann von Fallersleben (1798 – 1874) schrieb 1841 auf der damals britischen Insel Helgoland das “Lied der Deutschen”. Es hatte drei Strophen. Die Melodie ist von Joseph Haydn. Deutschland war damals ein lockerer “Deutscher Bund” von 38 einzelnen Staaten und kein einheitliches Land. In der dritten Strophe (“Einigkeit und Recht und Freiheit”) beschrieb Hoffmann von Fallersleben den Wunsch seiner Zeit: die Einigkeit der Nation. Die Trennung in viele Staaten sollte aufhören. Viele Reformer, besonders Studenten, wollten “Recht”, das heißt Volksvertretungen und Verfassungen. Noch stärker war der Wunsch nach Freiheit, z.B. Freiheit der Person, geistige Freiheit, freie Meinungsäußerung und der Wunsch, sich als Volk selbst politisch zu organisieren.

Aber erst nach mehreren Kriegen wurde 1871 ein einheitliches Deutsches Reich geschaffen.

Das Deutschlandlied wurde 1922 Nationalhymne. In der Zeit des Nationalsozialismus (1933 – 1945) sang man vor allem die erste Strophe (“Deutschland, Deutschland, über alles”).

In der Bundesrepublik Deutschland wurde das Deutschlandlied als Nationalhymne gewählt, dabei sang man bei staatlichen Veranstaltungen aber nur die dritte Strophe. Nach der deutschen Wiedervereinigung ist die dritte Strophe seit 1991 die offizielle Hymne Deutschlands.

Text nach: <https://www.deutsch-portal.com/>

Übung 12. Lesen Sie den folgenden Text sorgfältig durch und bestimmen Sie die wesentlichen Etappen der Entwicklung des deutschen Strafrechts. Erläutern Sie Nebeninformationen des Textes, die Ihnen wichtig erscheinen.

Achten Sie auf folgende Texterläuterungen.

1. **Stammesrechte** *pl* – средневековые (варварские) правовые нормы;
2. **Mussleistungen** *pl* – обязательные платежи;
3. **Vorhaben** *n* <-s, -> – намерение, замысел, план;
4. **schriftlich niederlegen** — излагать письменно;
5. **Verlagerung** *f* <-, -en> – перевод, перенос, перемещение, сдвиг, смещение;
6. **Leibesstrafe** *f* – телесное наказание;
7. **Folter** *f* <-, -n> – пытка, истязание;
8. **erlassen** – издавать, опубликовать;
9. **Zauberei** *f* <-, -en> – магия, колдовство;
10. **Vernunft** *f* – разум, рассудок, здравый смысл;
11. **abschaffen** – отменять, упразднить, аннулировать.

Text B: Strafrechtsgeschichte

Die Geschichte des deutschen Strafrechts beginnt mit der germanischen Zeit, die bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts dauerte. Die germanischen Stammesrechte schrieben Mussleistungen oder -Zahlungen des Täters an die Opfer der Straftat vor. Öffentliche Bestrafung war allenfalls bei gegen die Gemeinschaft gerichteten Taten wie etwa einem Verrat militärischer Vorhaben denkbar.

In der fränkischen Ära zwischen 5. und 9. Jahrhundert wurde das staatliche Strafrecht gestärkt und zunehmend schriftlich niedergelegt. Auch Stammesrechte wurden niedergeschrieben. Im Mittelalter kam es zu einer Verlagerung der Strafgewalt auf lokale Machthaber, Städte und Territorialherrscher. Leibesstrafen und Folter gewannen an Bedeutung. Eine einheitliche Grundlage für das Strafrecht schufen private Rechtssammlungen wie der Sachsenspiegel (1230). Ein wichtiger Meilenstein war die *Constitutio Criminalis Carolina*, gewissermaßen das erste einheitliche deutsche Strafgesetzbuch, erlassen durch Kaiser Karl V. im Jahr 1532. Durch sie wurde der so genannte Ordalprozess, bei dem das Gottesurteil als Beweismittel zur Anwendung kam, durch einen Indizien- und Geständnisprozess ersetzt. Das Mittel zur Erlangung des Geständnisses war die Folter, deren

Voraussetzungen gesetzlich geregelt waren. Die Carolina systematisierte das deutsche Recht. Allerdings setzte sie auch als Strafe für schadensbringende Zauberei den Tod auf dem Scheiterhaufen fest und schuf damit die rechtliche Grundlage für mehrere von fanatischen Kirchenkreisen geförderte Wellen der Hexenverfolgung, die auf dem Gebiet des Deutschen Reiches bis ins 18. Jahrhundert etwa 25.000 Menschenleben forderte – dies entspricht der Anzahl der Opfer im gesamten übrigen Europa in dieser Zeit. Zu Beginn der Aufklärung setzten sich immer mehr Rechtswissenschaftler für eine stärkere Orientierung an der Vernunft ein. Preußenkönig Friedrich II. schaffte mit seinem Amtsantritt 1740 die Folter ab. Das Strafrecht wurde nun von Freiheitsstrafen geprägt und fand sich im Preußischen Allgemeinen Landrecht (ALR) und in den Gesetzen der anderen deutschsprachigen Länder. 1851 wurde ein preußisches Strafgesetzbuch erlassen, das Basis für das Strafgesetzbuch des Norddeutschen Bundes von 1870 wurde. 1871 wurde dieses Gesetz zum Reichsstrafgesetzbuch für das nun gegründete Deutsche Reich. Mit vielen Änderungen gilt es noch heute. Die Nationalsozialisten führten verschiedene Änderungen ein, die nach dem Zweiten Weltkrieg wieder entfernt wurden – so etwa die Anwendung der Analogie im Strafrecht oder die Entmannung von Sexualverbrechern.

Text nach: <http://www.internetratgeber-recht.de/>

Übung 13. Welche Gedanken löst in Ihnen der Titel des folgenden Textes aus. Überlegen Sie kurz, was Sie zu diesem Thema sagen können.

Übung 14. Referieren Sie über den Inhalt des Artikels “Man muß korrupte Ärzte strafrechtlich verfolgen”. Gebrauchen Sie dabei das Schema der Textanalyse aus der Lektion 1.

Text C: Man muß korrupte Ärzte strafrechtlich verfolgen

Bestechliche Ärzte sollen künftig mit bis zu drei Jahren Haft bestraft werden. Dadurch will der Gesundheitsminister die Einflussnahme der Pharmaindustrie einschränken.

Die Regierung will härter gegen bestechliche Ärzte vorgehen und damit den Patientenschutz verbessern. Nach einem Konzept von Gesund-

heitsminister Daniel Bahr (FDP) soll Korruption im Gesundheitswesen künftig mit bis zu drei Jahren Haft bestraft werden können. Das soll verhindern, dass Versicherte nicht nur deswegen bestimmte Arznei- oder Heilmittel verschrieben bekommen, weil ihr Arzt dafür Geld vom Hersteller erhält.

Die Verschärfung des Sozialgesetzbuches solle noch in dieser Wahlperiode auf den Weg gebracht werden, sagte Bahr. Bestechung und Bestechlichkeit sollen bei Kassenärzten, Pharmafirmen, Herstellern von Medizintechnik und in anderen Gesundheitsfeldern geahndet werden. Geplant sind Geldstrafen oder bis zu drei Jahren Haft. Strafwürdig sollen besonders schwere Verstöße gegen das Verbot von Zuwendungen werden. "Es muss nicht jede Pralinenkiste durch die Staatsanwaltschaft verfolgt werden", sagte Bahr.

Korruption niedergelassener Ärzte ist laut Bundesgerichtshof (BGH) nach geltendem Recht nicht strafbar, weil Ärzte keine Beauftragte der Krankenkassen sind. "Die Freiberuflichkeit wollen wir erhalten", sagte Bahr. Doch sollten die Behörden wieder ermitteln. Geplant ist eine Strafvorschrift im Sozialgesetzbuch V, die sich am Strafgesetzbuch orientiert.

Die Kassen verfolgten 2010 und 2011 zusammen rund 53.000 Verdachtsfälle von Betrug und Fehlverhalten, meist Abrechnungsbetrug. Betroffen sind Ärzte, Apotheker, Sanitätshäuser, Therapeuten, Hebammen, Krankengymnasten, Pflegedienste und Kliniken. Ermittlungen mehrerer Kassen zu einer Sache wurden als mehrere Fälle gezählt.

In etwa 2.600 Fällen ermittelte die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts auf Betrug, Untreue, Vorteilsnahme, Bestechlichkeit oder Bestechung. Die Ärztekammern leiteten in den vergangenen Jahren knapp 1.000 Verfahren gegen Mediziner ein. In den meisten Ländern gab es auch Fälle, in denen Ärzte die Approbationen entzogen wurde.

Text nach: <http://www.zeit.de/>

Es ist zum Lachen!

Der Richter ermahnt die Dame im Zeugenstand: "Sie wissen schon, was Sie für eine Falschaussage bekommen?"

"Ja, Herr Richter, 10.000 Euro und ein Cabrio!"

LEKTION 5

VERKEHRSRECHT IN DEUTSCHLAND

*Wenn man von den Leuten Pflichten
fordert und ihnen keine Rechte
zugestehen will, muss man sie gut
bezahlen.*

*(Johann Wolfgang von Goethe,
deutscher Dichter,
1749 – 1832)*



Übung 1. *Merken Sie sich folgende Lexik, übersetzen Sie ins Russische nachstehende Wörter, Wortgruppen und Sätze. Gebrauchen Sie diese Wörter und Wendungen in Ihren eigenen Sätzen.*

1. **Verkehrsrecht** *n* – совокупность правовых норм, регулирующих работу транспорта; Verkehrsrechtsschutz, Anwalt für Verkehrsrecht. Dieses Buch enthält wichtige Basisinformationen zum Verkehrsrecht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

2. **in Verbindung stehen** – находиться в связи (с чем-л.). Migrationssozialarbeit leistet Hilfestellung in Problemlagen, die mit Migration in Verbindung stehen.

3. **sich zusammensetzen aus Dat.** – состоять из чего-л.; aus zwei Teilen zusammengesetzt sein. Wir müssen uns so bald wie möglich zusammensetzen, um das Problem zu beraten. Aus welchen Modulen setzt sich der neue Studiengang zusammen?

4. **erfassen** – охватывать, включать; Information erfassen. Angst erfasste sie.

5. **Verkehrsverwaltungsrecht** *n* – административно-правовое регулирование дорожного движения. Das Verkehrsverwaltungsrecht befasst sich mit der Erteilung und Entziehung der Fahrerlaubnis.

6. **Bußgeld** *n* <-(e)s> – штраф; Bußgeld erhöhen. Diese Verstöße werden zwar geahndet und mit einem Bußgeld belegt.

7. **Verkehrsstrafrecht** *n* – совокупность уголовно-правовых норм, регулирующих ответственность за нарушение правил движения на транспорте. Zum Bereich des Verkehrsstrafrechts zählen die Delikte, deren Ahndung oberhalb der Schwelle der Verwarnungen oder Geldbußen liegen.

8. **verwarnen** – предостерегать, предупреждать; gebührenpflichtig verwarnen. Viel schwieriger finde ich es, jemanden nur zu verwarnen.

9. **Frachtvertrag** *m* <-(e)s, ...träge> – договор на перевозку грузов, транспортный договор. Durch den Frachtvertrag wird der Frachtführer verpflichtet, das Gut zum Bestimmungsort zu befördern und dort an den Empfänger abzuliefern.

10. **Verkehrsträger** *m* – вид транспорта, тип транспорта; Vor- und Nachteile der Verkehrsträger. Verkehrsträger sind die Grundelemente des gesamten Transportsektors.

11. **Straßenbau** *m* <-(e)s> – дорожное строительство; Landesbehörde für Straßenbau. Der Straßenbau arbeitet eng mit anderen Fachbereichen des Tiefbaus zusammen.

12. **Last** *f* <-, -en> – (финансовые, экономические) обязательства, бремя; steuerliche Last, Träger der Straßenbaulast. Träger der Straßenbaulast für die Landesstraßen ist das Land.

13. **Widmung** *f* <-, -en> – передача в публичное (общественное, открытое) пользование. Widmung ist eine Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer “öffentlichen Straße” erhalten.

14. **hoheitlich** – государственный; hoheitliche Aufgaben, hoheitliche Tätigkeiten. Die hoheitliche Verwaltung ist in 3 Teilbereiche untergliedert – in die Eingriffsverwaltung, die Leistungsverwaltung und die planende Verwaltung.

Übung 2. Sagen Sie dasselbe mit anderen Worten. Sie können dabei Wörter und Wendungen aus der Übung 1 gebrauchen.

1. Bau der Straßen, 2. bestehen aus Dat, 3. Geldstrafe, 4. Transportvertrag, 5. staatseigen, 6. Finanzverpflichtung, 7. zu bedenken geben, 8. Schenkung, 9. Transportzweig, 10. umfassen, 11. im Zusammenhang stehen.

Übung 3. Lesen und übersetzen Sie den Text.

Text A: Das Verkehrsrecht

Das Verkehrsrecht ist Teil des Verkehrswesens und umfasst im weitesten Sinne sämtliche Rechtsnormen, die mit dem Verkehr, also der Ortsveränderung von Personen und Gütern in Verbindung stehen. Es ist sehr komplex, da es sich aus verschiedensten Vorschriften des öffentlichen Rechts und des Privatrechts zusammensetzt. Aufgrund der Verschiedenheit der zu regelnden Anforderungen kann es nur schwerlich in einer Kodifikation erfasst werden und ist daher einer detaillierten Gesetzgebung unterzogen. Neben der Sorge für eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur ist das Verkehrsrecht eines der beiden großen Aufgabenbereiche der Verkehrspolitik.

Eine mögliche Einteilung stellt die Unterscheidung in Vorschriften des öffentlichen Rechts und in Vorschriften des Privatrechts dar. Zum öffentlichen Verkehrsrecht zählen das Verkehrsverwaltungsrecht (zum Beispiel Erteilung oder Entzug einer Fahrerlaubnis) und das Verkehrsstraf- und -bußgeldrecht (zum Beispiel Verwarngeld wegen Parkverstoß). Das private Verkehrsrecht lässt sich in Verkehrsvertragsrecht (zum Beispiel Frachtvertrag oder Gewährleistungsrecht beim Autokauf) und Verkehrshaftungsrecht (zum Beispiel Schadenersatz und verkehrsversicherungsrechtliche Vorschriften) unterteilen.

Eine weitere mögliche Unterteilung des Verkehrsrechts ist eine Einteilung in allgemeines Verkehrsrecht und besonderes Verkehrsrecht. In Anlehnung an die verschiedenen Verkehrsträger gliedert sich das besondere Verkehrsrecht in Schienenverkehrsrecht, Straßenverkehrsrecht, Luftfahrtrecht, Wasserverkehrsrecht und Seerecht.

Im Straßenverkehr ist das Straßenverkehrsrecht im Alltag jedes Bürgers von großer Bedeutung.

Es umfasst im Wesentlichen folgende Teilbereiche:

- Verkehrsprivatrecht, insbesondere das Verkehrshaftungsrecht (zum Beispiel Haftung bei Unfällen) und das Verkehrsvertragsrecht (Kauf und Verkauf von Fahrzeugen, Reparaturen).

- Verkehrsstrafrecht und Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht (Bußgelder, Verwarnungen).
- Fahrerlaubnisrecht.
- Zulassungsrecht.

Tangiert sind auch die Rechtsvorschriften über Planung, Straßenbaulasten.

Wesentliche Regelungsmaterien sind das Straßenverkehrsgesetz (StVG), die Straßenverkehrsordnung (StVO), die Straßenverkehrszulassungs-Ordnung (StVZO), die Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) und die Fahrerlaubnisverordnung (FeV). Das Straßenverkehrsrecht ist damit typisches Ordnungsrecht, das durch Bundesrecht bestimmt wird. Für die einzelnen Rechtsbereiche sind unterschiedliche Behörden (zum Beispiel Straßenverkehrsbehörde, Ordnungsamt, Staatsanwaltschaft) aber auch Beliehene (Private, die mit der Ausübung hoheitlicher Aufgaben betraut sind – das bekannteste Beispiel hierfür ist der TÜV) zuständig.

Das Straßenverkehrsrecht (als “Recht der Straße”) ist an die Widmung der Straße nach Straßenrecht gebunden, jedoch gilt das Straßenverkehrsrecht auch auf (nichtgewidmeten) Privatstraßen, wenn auf diesen allgemeiner Verkehr stattfindet. Es bezieht sich auf die Regelung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Straße. Es findet überall dort Anwendung, wo eine Verkehrsfläche für die Allgemeinheit zugänglich ist, wo also mit anderen Worten öffentlicher Verkehr stattfindet (Verkehrsgrund).

Die größte Vereinigung von auf Verkehrsrecht spezialisierten Anwältinnen und Anwälten in Deutschland ist die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des DAV mit über 6.000 Mitgliedern.

Text nach: <http://de.wikipedia.org/>

Übung 4. Ersetzen Sie die unterstrichenen Wörter und Wendungen durch Synonyme.

1. Das Transportrecht umfasst alle Rechtsnormen, die mit dem Verkehr verbunden sind.

2. Das Transportrecht besteht aus verschiedenen Vorschriften des öffentlichen Rechts und des Privatrechts.

3. Aufgrund seiner Verschiedenheit kann das Verkehrsrecht nur schwerlich in einer Kodifikation umfasst werden.

4. Das Verkehrsstrafrecht betrifft die Geldstrafe wegen Parkverstoß.

5. Unterschiedliche Straßenverkehrsbehörden sind mit der Ausübung staatlicher Aufgaben betraut.

Übung 5. *Antworten Sie auf folgende Fragen?*

1. Womit befasst sich das Verkehrsrecht?

2. Aus welchen Bereichen setzt sich das deutsche Verkehrsrecht zusammen?

3. Welche allgemeinen Bereiche gibt es im Verkehrsrecht?

4. Welche Rechte stehen Ihnen als Käufer oder Verkäufer eines Fahrzeugs zu?

5. Welche Probleme gibt es im Rahmen der Reparatur eines Fahrzeugs?

6. Was passiert bei einem Fahrverbot und wie kann man dagegen wehren?

7. Was passiert, wenn die Fahrerlaubnis entzogen wird und wie kann man diese wieder zurück erlangen?

Übung 6. *Geben Sie den Inhalt des Textes auf Deutsch wieder.*

Übung 7. *Machen Sie sich mit dem Inhalt des Textes bekannt. Achten Sie dabei auf folgende Texterläuterungen. Gebrauchen Sie diese Kommunikationsmittel in Ihren eigenen Sätzen:*

1. **Erscheinung** *f* <=, -en> – явление, проявление;

2. **Mittelalter** *n* <-s> – средние века, средневековье;

3. **verbinden** – связывать, соединять;

4. **Voraussetzung** *f* <=, -en> – предположение, гипотеза, предпосылка, условие;

5. **angenehm** – приятный, желательный, угодный, пользующийся спросом;

6. **Wohlstand** *m* – благосостояние, процветание, зажиточность;

7. **notgedrungen** – вынужденный, поневоле, в силу обстоятельств;

8. **sich auf den Weg machen** – отправиться в путь;
9. **Gut** *n* <-(e)s, Güter> – 1) благо, 2) имущество, 3) товар;
10. **entstehen** – возникать, происходить, образоваться;
11. **vorwiegend** – преобладающий, превалирующий;
12. **Dampfmaschine** *f* – паровая машина;
13. **Verbrennungsmotor** *m* – двигатель внутреннего сгорания;
14. **wegdenken** – (мысленно) устранять; (мысленно) отрывать одно от другого;
15. **ausschließlich** – исключительный; единственный.

Schreiben Sie eine Zusammenfassung des Textes. Geben Sie nur wichtige Details in eigenen Worten wieder.

Können Sie gleich selber beurteilen, ob es Ihnen gelungen ist, eine gute Zusammenfassung zu machen? Was ist Ihnen besonders gelungen? Was hat nicht geklappt? Wo liegen Ihre Probleme?

Text B: Geschichte der Transportmittel

Moderne Transportmittel wie Autos oder Flugzeuge lassen uns glauben, Mobilität wäre eine Erscheinung der Neuzeit. Doch auch für die Menschen des Mittelalters gehörte Beweglichkeit und Flexibilität zum Alltag.

Es sind vor allem die modernen Transportmitteln, also Auto, Eisenbahn und Flugzeug, die wir mit den Begriffen Mobilität und Flexibilität verbinden. Sich jederzeit von einem Ort zum anderen bewegen zu können, gilt heute als notwendige Voraussetzung für ein angenehmes Leben in Wohlstand. Doch was viele Menschen für ein Phänomen der Gegenwart halten, ist überhaupt nichts Neues.

Zu allen Zeiten haben sich Menschen freiwillig oder notgedrungen auf den Weg gemacht, auf der Suche nach einem besseren Leben oder auf der Flucht vor einem schlimmeren.

Die Geschichte der Transportmittel und Transportfahrzeuge ist fast so lang wie die Geschichte der Menschheit. Seit der Mensch anfang logisch zu Denken, musste er Lösungen finden Dinge zu transportieren. Der einzige Unterschied zwischen Früher und Heute lag in der Art der zu transportierenden Güter. Transportmittel der frühen Geschichte waren einfache Körbe und Gefäße. Erst viel später, mit der Erfindung des Rades entstanden die ersten Transportmittel als Transportfahrzeuge.

Von nun an war der Mensch in der Lage zum Beispiel ein leichtes Transportfahrzeug wie Handkarren zu bauen und zu nutzen. Ab diesem Moment entwickelten sich die Transportmittel und Transportfahrzeuge zunächst nur langsam. Nachdem zum Beispiel die Transportmittel im 15. Jahrhundert immer noch vorwiegend von Pferden, Ochsen oder Personen gezogen wurden, kam mit der Erfindung der Dampfmaschine der Start in die nächste revolutionäre Entwicklung in Sachen Transport. Ein weiteres Highlight der Entwicklung kam mit dem Einsatz von Verbrennungsmotoren. Aus unserem heutigen Leben sind Transportfahrzeuge nicht mehr wegzudenken. Jeder nutzt sie und kommt ohne ihren Einsatz nicht aus. Ganze Industriezweige leben ausschließlich von der Herstellung von Transportmittel wie PKW und LKW. Händler bieten Fahrzeuge und Transportmittel zum Kauf und Verkauf an. Transportmittel sind inzwischen auf die verschiedensten Ansprüche hoch spezialisiert.

Text nach: <http://de.wikipedia.org/>

Übung 8. *Beantworten Sie folgende Fragen zum Text.*

1. Warum machen sich die Menschen überhaupt auf den Weg?
2. Wie funktionierte der Transport vom Waren im Mittelalter?
3. Vergleichen Sie heutige und alte Transportmittel. Wo liegen die wesentlichen Unterschiede?
4. Welche Vor- und Nachteile haben die modernen Transportmittel?

Übung 9. *Geben Sie den Inhalt des Textes "Geschichte der Transportmittel" auf Deutsch wieder.*

Übung 10. *Tragen Sie die nachfolgenden Begriffe so in den Text ein, dass sich sinnvolle Sätze ergeben.*

Entliehen, verzichten, erreichen, Verkehrsmittel, zurückgebracht, fördert, seit vielen Jahren, Berufspendler, aus dem Keller geholt, im Rahmen, fahren, Leihfahrrad.

Auf welches Thema geht der Autor des Artikels ein? Welche Probleme sind hier hervorgehoben? Was halten Sie von dem Thema? Wie sieht die Situation damit in unserem Land aus?

Der Senat _____ das Fahrradleihsystem "Call a Bike" jährlich mit einer Million Euro.

Es ist nicht zu übersehen: Kaum sind Eis und Schnee verschwunden, haben die Berliner ihre Räder _____, um möglichst schnell und nebenbei auch noch gesundheitsbewusst ihre Fahrziele zu _____. Das Fahrrad boomt in Berlin derzeit wie kein anderes _____. Mehr als 500.000 Berliner und Touristen sollen inzwischen täglich mit dem Rad unterwegs sein, Tendenz stark steigend.

Fahrradverleih-Systeme gibt es in unterschiedlicher Form bereits _____. "Call a bike", das in neun Großstädten betrieben wird, ist nur eines davon. _____ des Pilotprojekts "Integration Öffentlicher Radverkehr" erhält "Call a bike" seit 2011 eine finanzielle Förderung von Bund und Senat. Verbunden damit war allerdings ein System-Umstellung.

Die rot-silbernen Fahrräder konnten nicht mehr wie in den Jahren zuvor überall in der Innenstadt _____ und wieder abgestellt werden, sie bekamen stattdessen feste Ausleih-Stationen, zu denen die Räder nach Gebrauch auch wieder _____ werden mussten.

Berufspendler sollen durch "Call a Bike" auf das Auto _____. Begründet wurde der umstrittene Systemwechsel unter anderem mit einem der Hauptziele des Projektes: Vor allem _____ aus dem Umland, die Tag für die Tag in die Innenstadt _____ und dabei die Straßen und Parkplätze verstopfen, sollen zum Umstieg vom privaten Pkw auf öffentliche Verkehrsmittel bewegt werden.

Der Verzicht aufs Auto sollte ihnen dadurch schmackhaft gemacht werden, dass sie nach der Anreise mit Bus oder Bahn in die Stadt die letzten Meter auf dem Weg zum Arbeits- oder Studienort mit einem kostengünstigen _____ zurücklegen können. Und so wurde als logische Konsequenz daraus ein Großteil der neuen, festen Ausleih-Stationen in der Nähe von S-Bahnhöfen und U-Bahn-Stationen in der Innenstadt errichtet.

Text nach: <http://www.welt.de/>

Aufgaben zur Diskussion und Meinungsbildung

Übung 11. *Wie können Sie das Zitat interpretieren, das am Anfang der Lektion angeführt ist. Sind Sie mit diesem Gedanken einverstanden? Finden Sie andere Redewendungen zu diesem Thema. Bilden Sie Situationen damit.*

Übung 12. *Beantworten Sie folgende Fragen*

1. Ziehen Sie eher Autos, Züge, Flugzeuge oder Fahrräder vor?
2. Welche Kosten entstehen durch das Fahren mit dem eigenen Pkw?
3. Welches Transportmittel ist am sichersten?
4. Welches Transportmittel wird am häufigsten genutzt?
5. Ist Fliegen heutzutage gefährlich?
6. Was macht den öffentlichen Verkehr heute erfolgreich? Was wird für eine erfolgreiche Zukunft nötig sein?
7. Staus in Städten sind ein weltweites Problem. Welche Rahmenbedingungen helfen, den Verkehr nachhaltiger zu gestalten?
8. Wie kann man öffentliche Verkehrsmittel attraktiver machen?
9. Wie sieht das Auto der Zukunft aus?
10. Was ist Ihre Vision der Mobilität der Zukunft?

Übung 13. *Hier finden Sie das Auszug aus der Novelle „Die Hochzeitsreise“ von Heinrich Spoerl.*

Welche Gedanken weckt in Ihnen der Titel des Buches auf? Worum glauben Sie, wird es wohl hier gehen?

Lesen Sie diesen Auszug und übersetzen Sie es.

Bestimmen Sie das Thema.

Wie empfinden Sie dieser Gedanke aus Ihrer eigenen Sicht?

Jede Reise hat zwei Höhepunkte:
Den einen, wenn man hinausfährt,
Erlebnishungrig und voller Erwartung –
Und den anderen, wenn man heimkehrt,
Gesättigt von den Eindrücken
Und in Vorfreude auf das eigene Zuhause.

(Heinrich Spoerl, 1887 – 1955)

Übung 14. *Referieren Sie über den Inhalt des Artikels „Fahrradautobahnen für Pendler.“ Gebrauchen Sie dabei das Schema der Textanalyse aus der Lektion 1.*

Text C: Fahrradautobahnen für Pendler

Das Fahrrad-Vorbild Kopenhagen will seinen Radfahrer-Anteil weiter erhöhen. Neue Schnellwege sollen in den Vororten die Lust wecken, ins Zentrum zu radeln.

Kopenhagen gilt seit ein paar Jahren als eine der hipsten Fahrradmetropolen der Welt. Jeder zweite Stadtbewohner nutzt für die Strecken im Zentrum das Velo. Radfahren ist hier sicher, einfach und schnell. Ganz anders ist die Lage in den Vororten: Von dort fahren die Pendler zum größten Teil mit dem Auto in die Innenstadt.

Um das zu ändern, wird in den kommenden Jahren ein umfassendes Radwegenetz gebaut. 26 breite Schnellstraßen sollen dann die Außenbezirke mit dem Zentrum verbinden. Die Pilotstrecke, der C99, wurde im April eingeweiht.

Geht es nach den Verkehrsplanern, pendeln hier in spätestens drei Jahren täglich Hunderte von Radfahrern zwischen Wohnort und Arbeitsplatz. Seit April ist der Anteil der Radfahrer auf dieser Route bereits deutlich gestiegen.

In der Stadtverwaltung gibt es ein eigenes Radbüro. Für den Ausbau nutzen sie die Erfahrung von Pendlern und einer Gruppe von Testfahrern. Ihre Erfahrung ist die Basis für die Highways. Dort sind die Radspuren bis zu vier Meter breit, sie verlaufen durchgehend, hindernisfrei und sind klar von den Kraftfahrzeugspuren getrennt. Das Büro testet auf den Strecken neue Beläge und Beleuchtungssysteme. Langfristig soll so ein einheitlicher Standard für Fahrradschnellstraßen festgelegt werden.

Einige erste Punkte dafür existieren schon. Entlang des C99 wurden alle 1,6 Kilometer Servicestationen mit Luftpumpen errichtet, und vor den Ampeln wurden Haltegriffe nebst Trittbrett für die Radfahrer angebracht. Das ist nicht wirklich notwendig, erleichtert aber das Anfahren ungemein. Im Winter kehrt zudem ein Schneeräumdienst die Fahrbahn.

Mittlerweile gibt es in Kopenhagens Zentrum kaum ein besseres Transportmittel als das Rad. Es gilt als die schnellste, einfachste und sicherste Variante, um von A nach B zu kommen. Wie in anderen Großstädten sind ein Großteil der zurückgelegten Wege nicht mehr als fünf Kilometer lang. Jede sechste Familie hat ein Lastenrad. Damit transportiert sie den

Wocheneinkauf, die Kinder oder sperrige Teile wie Matratzen oder Holzlatten. Diese Selbstverständlichkeit, sich mit dem Fahrrad fortzubewegen, soll sich nun in die Vororte ausbreiten. Ende des Jahres wird der zweite Radschnellweg eröffnet.

Text nach: <http://www.zeit.de/>

Es ist zum Lachen!

Richter: "Warum haben Sie Ihre Schwiegermutter aus dem fahrenden Auto geworfen?" - Angeklagter: "Es war doch Halteverbot!"

LEKTION 6

FAMILIENRECHT IN DEUTSCHLAND

*Jeder hat soviel Recht, wie er
Macht hat.*

*(Baruch de Spinoza,
ein niederländischer Philosoph,
1632 – 1677)*



Übung 1. *Merken Sie sich folgende Lexik, übersetzen Sie ins Russische nachstehende Wörter, Wortgruppen und Sätze. Gebrauchen Sie diese Kommunikationsmittel in Ihren eigenen Sätzen.*

1. **Vormundschaft** *f* <-, -en> – опека; Vormundschaft ausüben, unter Vormundschaft stehen. Die Vormundschaft umfasst den gesamten Verantwortungsbereich, den auch die elterliche Sorge umfasst. Von einer Vormundschaft wird gesprochen, wenn die gesamte elterliche Sorge auf einen Dritten übertragen wurde.

2. **Pflegschaft** *f* <-, -en> – попечительство, опека; unter Pflegschaft stehen, Pflegschaft für nichteheliche Kinder, eine Pflegschaft bestellen (einleiten). Mit dem Begriff Pflegschaft bezeichnet man eine Unterform der Vormundschaft. Im Rahmen der Pflegschaft werden für Personen, die selbst nicht in der Lage sind, ihre Interessen wahrzunehmen, gesetzli-

che Vertreter bestellt, die für diese betroffene Person handeln kann. Anders als die Vormundschaft gilt die Pflegschaft nicht allgemein, sondern für bestimmte Angelegenheiten.

3. **rechtliche Betreuung** – правовое обслуживание. Bei der Betreuung handelt es sich um die rechtliche Vertretung von Menschen, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung ihre Angelegenheiten vorübergehend beziehungsweise dauerhaft nicht selbst regeln können.

4. **Rechtswirkung** *f* – правовое действие, правовое влияние, правовое воздействие. Die Rechtswirkung eines wirksamen mehrseitigen Rechtsgeschäfts (Vertrags) ist die Begründung von Rechten und Pflichten.

5. **Scheidung** *f* <-, -en> – развод, расторжение брака; in Scheidung leben, in eine Scheidung willigen, eine Scheidung beantragen, Scheidung der Ehe, Scheidung im gegenseitigen Einverständnis. Scheidung ist die formelle juristische Auflösung einer Ehe.

6. **Versorgungsausgleich** *m* <-(e)s> – выравнивание долей супругов при разводе независимо от заработка во время брака (в интересах обеспечения в старости). Unter Versorgungsausgleich versteht man den Ausgleich der Rentenrechte zwischen den Eheleuten.

7. **Verlöbnis** *n* <-ses, -se> (высок. Verlobung) – помолвка, обручение; ein Verlöbnis eingehen, ein Verlöbnis auflösen, die Verlöbnis bekanntgeben. Die meisten Fans freuen sich über die Verlobung von Jennifer Aniston und Justin Theroux.

8. **enthalten** – содержать. Der Krebsforscher Mukherjee sagte einmal: “Jeder Patient enthält in sich einen Kosmos”.

9. **Gerichtsbarkeit** *f* <-> – юрисдикция, подсудность, правосудие; Streitige Gerichtsbarkeit, ordentliche Gerichtsbarkeit, die Gerichtsbarkeit ausüben, internationale Gerichtsbarkeit.

10. **Ehemündigkeit** *f* <-> – брачная правоспособность, брачный возраст. Unter Ehemündigkeit versteht man die Möglichkeit, durch eigene Erklärung wirksam die Ehe eingehen zu können.

11. **Fehlen** *n* – отсутствие; Fehlen von Beweisen. Das Fehlen von Liebe ist die Wurzelursache aller Probleme in der Familie.

12. **Hindernis** *n* <-ses, -se> – препятствие, помеха, затруднение; ein Hindernis beseitigen. Zu den Ehehindernissen gehört z.B. eine bestehende Verwandtschaft zum Verlobten oder eine bereits bestehende, noch nicht aufgelöste Ehe.

13. **Ehegüterrecht** – право, регулирующее имущественные отношения супругов.

14. **Unterhaltsrecht** – нормы права, регулирующие вопрос об оказании материальной помощи.

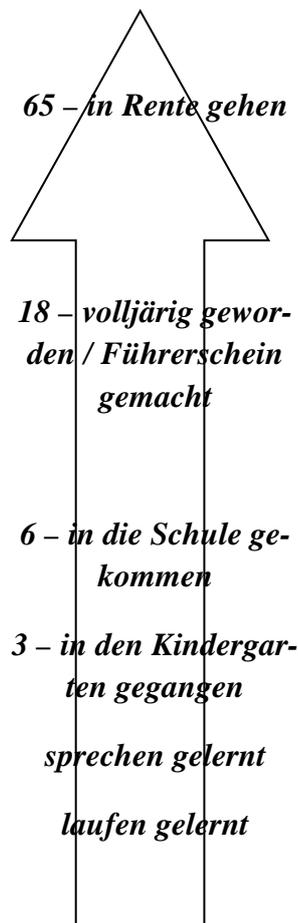
15. **Namensrecht** – право на имя.

16. **behandeln** – (1) обращаться, обходиться (с кем-л., чем-л.); (2) излагать, анализировать; j-n freundlich behandeln, ein Elektrogerät sachgemäß behandeln. Er hat das Problem sehr exakt behandelt.

Übung 2. *Vergleichen Sie das Leben von Martin und Karin. Die Wörter im Kasten helfen Ihnen.*



- mit 27 Vater geworden
 - mit 25 geheiratet
- mit 22 arbeiten angefangen
- mit 20 Ausbildung beendet / Wehrdienst gemacht
 - mit 17 Ausbildung angefangen
- mit 15 erste große Liebe erlebt
- mit 10 in die Realschule gekommen



- mit 33 Kind bekommen
 - mit 31 geheiratet
- mit 28 arbeiten angefangen
- mit 27 Studium beendet
- mit 21 Studium an der Universität angefangen
- mit 19 Abitur gemacht
- mit 10 ins Gymnasium gekommen

früher als	später als	zur gleichen Zeit wie	im gleichen Alter wie	mit 6 Jahren
------------	------------	-----------------------	-----------------------	--------------

Übung 3. *Schreiben Sie Ihre Biografie.*

Übung 4. Beantworten Sie folgende Fragen:

1. Welches Alter ist bei Ihnen wichtig? Warum?
2. Gibt es da Unterschiede zwischen Männern und Frauen und zwischen Jungen und Mädchen?
3. Feiern Sie das Alter? Wie feiern Sie?

Übung 5. Antworten Sie auf folgende Fragen:

1. Wie wird die Scheidung vollzogen?
2. Wie ist das Verfahren bei Trennung?
3. Was ist mit den Kindern nach der Scheidung der Eltern?
4. Was ist mit der Wohnung und mit dem Vermögen?
5. Gilt der Ehevertrag?
6. Was ist Versorgungsausgleich?

Übung 6. Lesen und übersetzen Sie den Text.

Text A: Familienrecht

Das Familienrecht ist das Teilgebiet des Zivilrechts, das die Rechtsverhältnisse der durch Ehe, Lebenspartnerschaft, Familie und Verwandtschaft miteinander verbundenen Personen regelt. Darüber hinaus regelt es aber auch die außerhalb der Verwandtschaft bestehenden gesetzlichen Vertretungsfunktionen: Vormundschaft, Pflegschaft und rechtliche Betreuung.

Das Familienrecht enthält Vorschriften über das Eingehen von Ehen und Lebenspartnerschaften sowie deren Aufhebung. Dabei werden konkret die allgemeinen Rechtswirkungen der Ehe, das eheliche Güterrecht und die Scheidung und deren rechtliche Folgen, wie Unterhalt und Versorgungsausgleich geregelt. Auch über den rechtlichen Status eheähnlicher Gemeinschaften und das Verlöbnis sind Bestimmungen enthalten.

Weiterhin enthält es Vorschriften über die Abstammung und die wechselseitige Unterhaltspflicht von Verwandten, über Rechte und Pflichten zwischen Eltern und Kindern und über die Adoption, zusammengefasst unter dem Begriff Kindschaftsrecht.

Bei Streitigkeiten beziehungsweise Unstimmigkeiten in Bezug auf die Pflegschaft, Betreuung und Vormundschaft und anderer Familiensachen entscheiden das Familiengericht oder das Betreuungsgericht.

Das materielle Familienrecht ist in Deutschland im Wesentlichen im gleichnamigen vierten Buch des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) enthalten. Das Rechtsinstitut der Lebenspartnerschaft ist im Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) geregelt. Für gerichtliche Verfahren sind in der Zivilprozessordnung (ZPO) und im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), das das Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) abgelöst hat, spezielle Vorschriften enthalten. Bedeutung für das Kindesunterhaltsrecht haben daneben die Regelbetragverordnung und das Unterhaltsvorschussgesetz.

Die sachlichen Voraussetzungen der Eheschließung unterliegen dem Heimatrecht jedes Verlobten. Zu den Ehevoraussetzungen zählen beispielsweise die Ehemündigkeit und das Fehlen von Ehehindernissen.

Man unterscheidet zwischen einseitigen Ehevoraussetzungen und zweiseitigen Ehevoraussetzungen. Einseitige Ehevoraussetzungen müssen nur nach dem Recht des jeweiligen Verlobten gegeben sein, zweiseitige Ehevoraussetzungen zum Zeitpunkt der Eheschließung nach dem Recht beider Verlobter.

Beispiel: Eine ledige Deutsche möchte einen verheirateten Jordanier heiraten.

Nach dem Heimatrecht des verheirateten Jordaniers ist die Eheschließung trotz bestehender Ehe möglich. Allerdings wird das Verbot der DoppELEHE nach § 1306 BGB als zweiseitiges Ehehindernis ausgelegt und folglich für beide künftigen Ehepartner keine Ehe bestehen darf.

Ausgenommen von seinem Regelungsbereich sind Regelungsgebiete, die eine eigene Regelung erfahren haben:

- Ehegüterrecht,
- Unterhaltsrecht,
- Namensrecht.

Das Ehegüterrecht regelt die vermögensrechtlichen Beziehungen zu Vermögensmassen zwischen dem Ehegatten und der Ehegattin. Im ehelichen Güterrecht wird je nach Güterstand und Ehevertrag Folgendes geregelt:

1. wem die Vermögenswerte gehören – während der Ehe und bei Auflösung des Güterstandes.
2. wie ein Vermögenszuwachs aufzuteilen ist.

3. wie gegenseitige Schulden und Beteiligungen zu verrechnen sind.
4. wie die Objekte/Güter des ehelichen Vermögens bei der Auflösung zuzuweisen sind.

Das Unterhaltsrecht gibt Bedürftigen, die ihren eigenen Unterhalt nicht selbst bestreiten können, einen Anspruch auf Gewährung von Unterhalt. Unterhaltsverpflichtet können Ehegatten, geschiedene Ehegatten, Eltern ehelicher und nichtehelicher Kinder (Kindesunterhalt) und Verwandte gerader Linie sein.

Unter Namensrecht wird sowohl die Gesamtheit der Vorschriften verstanden, die regeln, welchen Namen eine Person zu führen berechtigt ist, und die die Voraussetzungen einer bürgerlichen oder öffentlich-rechtlichen Namensänderung festlegen (Recht auf einen Namen).

In der Bundesrepublik Deutschland ist das Kindschaftsrecht hauptsächlich als ein Teil des im 4. Buch des Bürgerlichen Gesetzbuches geregelten Familienrechtes. Es behandelt das zivile Rechtsverhältnis zwischen Eltern und Kindern (sowie gegenüber sonstigen gesetzlichen Vertretern Minderjähriger). Eine separate Rechtsgrundlage stellt das Gesetz über die religiöse Kindererziehung dar.

Text nach: <http://de.wikipedia.org/>

Übung 7. *Ein Freund in Ihrem Land sagt: “Erzähle mir von dem Familienrecht in Deutschland?” Was erzählen Sie ihm?*

Übung 8. *Ordnen Sie zu: Was wissen Sie schon über Familienrecht in Deutschland? Was interessiert Sie sehr?*

Das weiß ich schon:	Das interessiert mich sehr:
•	•
•	•
•	•

Was möchten Sie sonst noch über das deutsche Familienrecht wissen? Schreiben Sie ihre Fragen auf.

Übung 9. *Geben Sie den Inhalt des Textes auf Deutsch wieder.*

Übung 10. Machen Sie sich mit dem Inhalt des Textes bekannt. Achten Sie dabei auf folgende Texterläuterungen. Gebrauchen Sie diese Kommunikationsmittel in Ihren eigenen Sätzen:

1. **Ohnmacht** *f* <-, -en> – обморок, потеря сознания;
2. **vorenthalten** – не давать (кому-л. что-л.), отказывать (кому-л. в чем-л.), утаивать (что-л. от кого-л.);
3. **aussperren** – оставлять за дверью, закрывать дверь (перед кем-л.); не впускать (кого-л., закрыв дверь);
4. **ausbooten** – выживать, отстранять, смещать;
5. **Umgang** *m* <-(e)s, ..gänge> – общение, отношение, связь;
6. **resignieren** – сдаваться, примиряться, разочаровываться;
7. **Zwist** *m* <-(e)s, -e> – ссора, раздор;
8. **Verleumdung** *f* <-, -en> – клевета, злословие;
9. **plädieren** (*für A, auf A*) – выступать, высказываться (за что-л.), произносить речь перед судом;
10. **Gezerre** *n* <-s> – постоянное дерганье, дерготня;
11. **frustieren** – разочаровывать, не оправдывать ожиданий;
12. **benachteiligen** – обделять (кого-л.).

Schreiben Sie eine Zusammenfassung des Textes. Geben Sie nur wichtige Details in eigenen Worten wieder.

Text B: Die Ohnmacht der Väter

Männer machen mobil – noch können Ex-Frauen ihnen nach der Trennung ihre Kinder ungestraft vorenthalten.

Der Landschaftsgärtner Heinrich Schwarzmayer feiert den ersten Geburtstag seiner Tochter auf ungewöhnliche Weise: auf dem Bürgersteig vor dem Haus, in dem sein Kind wohnt. Er hält eine Kerze und Geschenke in der Hand. Der 46-Jährige behauptet, als Gast ungebeten zu sein. Seine Ex-Partnerin im bayerischen Eberfing habe ihn auf Dauer ausgesperrt.

Auch Georg Mohr, 58, Pädagoge aus Königstein im Taunus, fühlt sich von der Mutter seines Kindes, mit der er früher zusammenlebte, ausgebootet. Zwar habe ein Gerichtsbeschluss festgelegt, dass er seine siebenjährige Tochter alle drei Wochen besuchen darf. “Aber immer wenn ich komme, ist keiner da, oder es öffnet niemand.”

Der 39-jährige Peter Paschke lebt seit vier Jahren getrennt von seiner Tochter Viktoria, 12. Deren Mutter, so Paschke, verbiete jeglichen Um-

gang. Der einzige noch vorhandene Bezug zu seinem Kind sei die monatliche Unterhaltszahlung. Bald, prognostiziert der Immobilienfachwirt aus Leipzig resigniert, werde ihn “nur noch der 28. eines Monats daran erinnern”, dass er Vater ist.

Entsorgte Erzeuger. Bei jährlich fast 200 000 Scheidungen in der Bundesrepublik, schätzt der Verein Väteraufbruch für Kinder (VafK), hätten 900 000 Väter keine Chance, ihren Nachwuchs zu sehen. Im Zwist um Kind und Kohle, so der Sprecher des VafK, Markus Meier, schrecke manche Mutter auch vor Verleumdungen nicht zurück, um dem Ex-Partner den Nachwuchs auf Jahre zu entziehen. Etwa im Rosenkrieg Kusche gegen Kusche. Die Mutter hatte ihren Noch-Ehemann vor dem Familiengericht Strausberg des sexuellen Missbrauchs der beiden kleinen Söhne bezichtigt. Rudi Kusche sieht sich psychisch und sozial zerstört: “Sie hat mich fertig gemacht. Nach elf Jahren war ich ein solches Nervenwrack, dass ich auch meine Arbeit verlor.”

Der Vorstand des Deutschen Familiengerichtstags wird diese Woche beim Gesetzgeber für eine schärfere Umsetzung des Umgangsrechts plädieren. Ehrenvorsitzender Siegfried Willutzki schon jetzt: “Wir sollten unser Vollstreckungsrecht überprüfen.” Zwangsgeld, Beugehaft und Entzug des Sorgerechts für Mütter, die Umgangsregelungen sabotieren, sollten stärker als Abschreckung genutzt werden.

Das Bundesjustizministerium selbst erkannte Mängel bei der Durchsetzung des Umgangsrechts und will bis Ende des Jahres einen Gesetzentwurf zur Straffung der Verfahren vorlegen.

Auch nach der Reform des Kindschaftsrechts von 1998 erhalten nicht eheliche Väter ein gemeinsames Sorgerecht nur dann, wenn die Mutter des Kindes sich damit einverstanden erklärt. Im Fall Paschke, so der Vater, sabotierte die Ex-Partnerin trotz eines entsprechenden Gerichtsbeschlusses die vereinbarte Umgangsregelung – bis die Tochter selbst den Kontakt abbrach. Uwe Jopt, Psychologe an der Universität Bielefeld, weiß, dass die Sprösslinge “einen Ausweg aus den ewigen Loyalitätskonflikten suchen, indem sie irgendwann den Kontakt verweigern”.

Die Macht der Mütter. Familiengerichte und Jugendämter werden nicht müde zu betonen, das “Kindeswohl” stehe im Vordergrund. Oft schließen sie die Väter aus dem Leben ihres Nachwuchses aus, damit das

aufreibende Gezerre um die Kinder ein Ende findet. Die frustrierten Männer fühlen sich als bloße Unterhaltszahler missbraucht. Der Bundesgerichtshof wies im April die Klage eines nicht ehelichen Vaters auf gemeinsames Sorgerecht ab. Die Mutter hatte ihren Widerspruch damit begründet, der Vater wolle sich in ihr Leben einmischen. Das Gericht gab ihr Recht, weil die "Mutter naturgegeben mit der Geburt die Hauptverantwortung für das Wohl des Kindes" trage.

"Durch derlei naturrechtliche Vorstellungen", empören sich Markus Meier und seine 1200 Mitstreiter vom VafK, würden Männer benachteiligt. Angesichts der "Narrenfreiheit" des schwachen Geschlechts fühlen sie sich zur Ohnmacht verurteilt. Eine parteiische Phalanx aus Jugendämtern, Richtern und Gutachtern, so ihr Eindruck, entscheide im Streitfall zu Gunsten der Mütter. Fast nie würden Richter ein Zwangsgeld erheben, wenn die Frauen das Umgangsrecht sabotierten.

"Mütter können angeordnete Umgangsregeln hemmunglos unterlaufen", urteilt auch der Frankfurter Scheidungsanwalt Friedrich Mathern. Ursache sei weniger die Gesetzgebung als vielmehr die Rechtspraxis.

Gelobte Länder. Vätervereine verweisen auf die USA, Großbritannien und Frankreich, wo Umgangsboykott mit Gefängnis bestraft werden kann. Hiesige Männer hoffen, dass derlei drakonische Maßnahmen bald auch in Deutschland hoffähig werden. Bis dahin wollen einige den Unterhaltstreik als Druckmittel einsetzen. Der 36-jährige Unternehmer Rolf Orth aus dem bayerischen Neubiberg hat seine Zahlungen für Frau und Kind eingestellt: "Sie hat unser Kind entführt, da werde ich sie doch nicht alimentieren."

Die militante Männer-Minderheit findet bei den Parteien kaum Gehör. Wenige, wie die CSU-Familienpolitikerin Maria Eichhorn, fordern "notfalls auch Zwangsgeld und Beugehaft".

Interessenvertretungen wie Vater-morgana organisieren derweil "Aktionen der Ächtung" im Münchner Raum. Da parken Aktivisten schon einmal einen Lkw-Anhänger mit riesigen Plakaten wie "Kinder brauchen beide Eltern" vor Häusern von uneinsichtigen Müttern.

Der Initiator Hermann Korff berichtet von einer hohen Selbstmordgefahr bei den entrechteten Vätern. Er plädiert für ein "innovatives Konfliktmanagement mit Privatverträgen und Mediatoren".

Welche Folgen die Degradierung der Väter zum Besuchsonkel für die kindliche Seele haben, darüber sind sich die Experten uneins. Psychologen wie Uwe Jopt konstatieren, dass die Abwendung von einem Elternteil zur Überlebensstrategie gehört, und bezeichnen das Phänomen als Parental Alienation Syndrom (Eltern-Kind-Entfremdung).

Text nach: <http://www.focus.de/>

Aufgaben zur Diskussion und Meinungsbildung

Übung 11. *Wie verstehen Sie die Redewendung, die am Anfang der Lektion angeführt ist. Sind Sie mit diesem Gedanken einverstanden? Finden Sie andere Redewendungen zu diesem Thema. Bilden Sie Beispiele damit.*

Übung 12. *Antworten Sie auf folgende Fragen:*

1. Lassen sich die Probleme in der Ehe lösen (vielleicht mit einer Eheberatung oder Paartherapie), oder ist die Trennung tatsächlich die einzige Möglichkeit? Welche Wege gibt es noch, um die Probleme in der Ehe zu überwinden?

2. Werden die Probleme über die Trennung der Eltern hinwegkommen, oder werden die Kinder ein Leben lang darunter leiden?

3. Auf welche Weise können später einmal die eigenen Beziehungen der Kinder davon beeinflusst werden?

4. Beeinflussen die Rahmenbedingungen der elterlichen Scheidung in der Kindheit das Auftreten von depressiven Symptomen bei betroffenen Kindern im Erwachsenenalter?

Übung 13. *Welche Faktoren können den Kindesunterhalt nach der Trennung der Eltern beeinflussen?*

- Alter des Kindes,
- Einkommen des Unterhaltspflichtigen,
- Wohnort des Kindes,
- Andere Faktoren.

Übung 14. *Lesen und übersetzen Sie die Ballade von Johann Wolfgang von Goethe "Erlkönig", die er im Jahre 1782 schrieb.*

Erlkönig

Wer reitet so spät durch Nacht und Wind?
Es ist der Vater mit seinem Kind;
Er hat den Knaben wohl in dem Arm,
Er fasst ihn sicher, er hält ihn warm.

Mein Sohn, was birgst du so bang dein Gesicht? –
Siehst, Vater, du den Erlkönig nicht?
Den Erlenkönig mit Kron' und Schweif? –
Mein Sohn, es ist ein Nebelstreif. –

„Du liebes Kind, komm, geh mit mir!
Gar schöne Spiele spiel' ich mit dir;
Manch' bunte Blumen sind an dem Strand,
Meine Mutter hat manch gülden Gewand.“ –

Mein Vater, mein Vater, und hörest du nicht,
Was Erlenkönig mir leise verspricht? –
Sei ruhig, bleibe ruhig, mein Kind;
In dürren Blättern säuselt der Wind. –

„Willst, feiner Knabe, du mit mir gehn?
Meine Töchter sollen dich warten schön;
Meine Töchter führen den nächtlichen Reihn
Und wiegen und tanzen und singen dich ein.“ –

Mein Vater, mein Vater, und siehst du nicht dort
Erlkönigs Töchter am düstern Ort? –
Mein Sohn, mein Sohn, ich seh' es genau:
Es scheinen die alten Weiden so grau. –

„Ich liebe dich, mich reizt deine schöne Gestalt;
Und bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt.“ –
Mein Vater, mein Vater, jetzt faßt er mich an!
Erlkönig hat mir ein Leids getan! –

Dem Vater grauset's; er reitet geschwind,
Er hält in Armen das ächzende Kind,
Erreicht den Hof mit Mühe und Not;
In seinen Armen das Kind war tot.

(Johann Wolfgang von Goethe, 1749 – 1832)

Nennen Sie das Thema des Gedichts und die Hauptgestalten. Beantworten Sie folgende Fragen:

1. Was für Zaubergestalten sind im Gedicht vertreten?
2. Fühlen Sie eine Spannung im Gedicht? Wie wird sie erreicht?
3. Ist Erlkönig ein echter Geist oder etwas natürliches?
4. Das Gedicht besteht aus Dialog und Erzählung. Wozu?
5. Was ist die künstlerische Wirkung des Rahmens der ersten und den letzten Strophe?
6. Was ist die Bedeutung des Imperfektum in der letzten Strophe, wo alle andere Verben im Präsens sind?

Übung 15. *Referieren Sie über den Inhalt des Artikels “Frauen können Männer zum Vaterschaftstest zwingen” Gebrauchen Sie dabei das Schema der Textanalyse aus der Lektion 1.*

Text C: Frauen können Männer zum Vaterschaftstest zwingen

Wenn ein Mann einer Mutter einen Vaterschaftstest verweigert, kann die Frau den mutmaßlichen Erzeuger ihres Kindes per Gerichtsbeschluss dazu zwingen. Darauf weist die Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) hin.

Beim Familiengericht müsse die Frau beantragen, dass die Vaterschaft festgestellt und ein Abstammungsgutachten erstellt wird. Dann sei der Mann zum Test verpflichtet.

Väter können mit polizeilicher Gewalt zum Test gezwungen werden

Will er keine Speichelprobe abgeben, könne ihn das Gericht dazu zwingen – zur Not bringe ihn die Polizei zum Labortermin, erläutern die DAV-Familienrechtsexperten. Es wird potenziellen Vätern deshalb dazu geraten, sich freiwillig einem Test bei einem der zahlreichen anerkannten Labore in Deutschland zu unterziehen. Bei einer solchen Untersuchung werden die genetischen Informationen des Vater mit denen des Kindes abgeglichen.

Bestätigt der Test die Vaterschaft, ist diese damit anerkannt und der Mann muss für den Unterhalt des Kindes aufkommen. Sein Nachwuchs ist damit auch gesetzlicher Erbe.

Manche Männer versuchen zu betrügen.

Ob freiwillig oder nicht, mutmaßliche Väter müssen sich bei einem Vaterschaftstest ausweisen. Zudem werden sie von den Labormitarbeitern fotografiert und ihr Fingerabdruck wird genommen. Damit soll verhindert werden, dass Väter bei den Tests betrügen.

Ein heimlicher Vaterschaftstest kann teuer werden.

Der DAV rät Frauen auf jeden Fall den Rechtsweg zu beschreiten, wenn der mögliche Vater ihres Kindes zu einem Test nicht bereit ist. Heimliche Vaterschaftstest wurden im Rahmen des Gendiagnostikgesetzes 2010 verboten. Der Gesetzgeber bestraft die heimlichen Tests mit einer Geldstrafe von bis zu 5000 Euro.

<http://www.t-online.de/>

Es ist zum Lachen!

Beim Scheidungsprozess fragt der Richter den Sohn der Familie ob er bei der Mutter bleiben möchte.

“Nein, bitte, bitte nicht zur Mutter, die schlägt mich immer!”

“Also dann zum Vater”, meint der Richter besonnen.

“Nein, bitte, bitte nicht zum Vater, der schlägt mich auch immer!”

Fragt der Richter leicht genervt: “Ja, um Himmels Willen, wo willst Du denn dann hin?”

“Bitte, bitte, ich will zur deutschen Nationalmannschaft. Der Opa hat gesagt, die schlagen keinen mehr.”

LEKTION 7

WETTBEWERBSRECHT

Für den ersten Eindruck, den man macht, gibt es keine zweite Chance.

(Sprichwort)



Übung 1. *Merken Sie sich folgende Lexik, übersetzen Sie ins Russische nachstehende Wörter, Wortgruppen und Sätze. Gebrauchen Sie diese Wörter in Ihren eigenen Sätzen.*

1. **Wettbewerb** *m* <-(e)s, -e> – конкуренция, конкурентная борьба; im Wettbewerb bestehen, fairer Wettbewerb, freier Wettbewerb, schar-

fer Wettbewerb, einem scharfen Wettbewerb ausgesetzt sein. Unter Wettbewerb ist das Streben von zwei oder mehr Personen bzw. Gruppen nach einem Ziel zu verstehen, wobei der höhere Zielerreichungsgrad des einen einen geringeren Zielerreichungsgrad des (der) anderen bedingt.

2. **Marktwirtschaft** *f* <-, -en> – рыночная экономика, рыночное хозяйство. Marktwirtschaft bezeichnet eine Wirtschaftsordnung, in der Produktion und Verteilung aller Güter und Dienstleistungen über Angebot und Nachfrage, d. h. über Marktprozesse frei gehandelt und getauscht werden.

3. **Volkswirtschaft** *f* <-, -en> – народное хозяйство, экономика; Fakultät für Volkswirtschaft, deutsche Volkswirtschaft, die Volkswirtschaftslehre. Volkswirtschaft ist die Bezeichnung für sämtliche wirtschaftlichen Prozesse, die sich in einem bestimmten Land zwischen und in den Unternehmen, privaten Haushalten und staatlichen Einrichtungen sowie zwischen diesen und dem Ausland vollziehen.

4. **unterbinden** – пресекать, прекращать, прерывать, препятствовать (чему-л.). Es geht darum, Gewaltexzesse gegen Zivilbevölkerungen zu unterbinden.

5. **Verzerrung** *f* <-, -en> – искажение. Von einer Verzerrung wird gesprochen, wenn das Ausgangssignal vom Eingangssignal in einer Form abweicht.

6. **Fusionskontrolle** *f* – контроль за процессом слияния (предприятий).

7. **Missbrauchsaufsicht** *f* – надзор с целью предотвращения злоупотреблений.

8. **Zusammenschluss** *m* – объединение, слияние; Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen, Zusammenschluss zu einem Kartell, monopolistischer Zusammenschluss. Die Fusion durch Neugründung führt zum Zusammenschluss zweier Unternehmen und zur nachfolgenden Gründung eines neuen Unternehmens.

9. **überwachen** – контролировать, следить, наблюдать. An vielen öffentlichen Plätzen sind Kameras installiert, die das Gelände und Personen auf kriminelle Handlungen hin überwachen.

10. **Verbraucherverband** *m* <-(e)s, ... bände> – союз по защите прав (интересов) потребителей, союз потребителей.

11. **Novelle** *f* <-, -n> – дополнение к закону; einer Novelle zustimmen. Heute wurde eine Novelle eingebracht.

12. **einklagen** – подавать жалобу, предъявлять иск; seine Gebühren einklagen, Forderung einklagen, Grundlagen über das Einklagen.

13. **Rückerstattung** *f* <-, -en> – возмещение, возврат. Wer den Militär- oder Zivildienst nachholt, hat Anspruch auf Rückerstattung der Ersatzabgabe, nachdem er seine Gesamtdienstleistungspflicht erfüllt hat.

14. **Tätigkeitsbericht** *m* <-(e)s, -e> – отчет о проделанной работе. Der Tätigkeitsbericht stellt die wichtigsten Schwerpunkttätigkeiten innerhalb eines Jahres dar und bietet umfassende Informationen zu aktuellen Entwicklungen.

Übung 2. Ordnen Sie die Marktformen a) bis c) den folgenden Aussagen zu.

a) Polypol; b) Oligopol; c) Monopol.

1. Ein Erfinder ist Inhaber eines Patents und bietet vielen Herstellern die Lizenz an.

2. Viele Bauern produzieren Milch für viele Verbraucher.

3. Viele Blumenläden verkaufen Blumen an Haushalte.

4. Wenige Hersteller produzieren Zigaretten für eine Vielzahl von Zigarettenrauchern.

5. Der einzige Kunststeinerzeuger beliefert viele Bauunternehmer.

6. Die EZB hat das alleinige Recht zur Ausgabe von Banknoten und Münzen.

7. Wenige Hersteller produzieren Waschmittel für viele Haushalte.

8. Für viele Studenten stehen in einer großen Universitätstadt viele Zimmer zur Verfügung.

Übung 3. Welche Aussage trifft zu?

1. Der Anbieter der Marktform eines Polypols

a. kann den Preis festlegen.

b. betreibt aktive Marktpolitik.

c. reagiert nicht auf Preisveränderungen.

d. ist ein Mengenanpasser.

2. Bei zunehmender Anzahl der Marktteilnehmer wird
 - a. der Wettbewerb schwächer.
 - b. die Marktmacht des Einzelnen kleiner.
 - c. der Marktanteil des Einzelnen größer.
 - d. die Marktmacht des Einzelnen größer.
3. Wie wird sich ein einziger Anbieter in der Regel verhalten der, vielen Nachfragern gegenüber steht?
 - a. Er richtet sich nach der Konkurrenz.
 - b. Er beachtet das Nachfrageverhalten nicht.
 - c. Er ist Preisnehmer.
 - d. Er ist Preisfixierer.

Übung 4. Lesen und übersetzen Sie den Text.

Text A: Wettbewerbsrecht

Rechtssicherheit und ein freier Wettbewerb sind Grundvoraussetzungen für eine gesicherte und soziale Marktwirtschaft. Allein funktionierender (Leistungs-) Wettbewerb zwingt die Marktteilnehmer zu technischer und kostenoptimierender Innovation. Wettbewerb ist der Motor einer marktwirtschaftlich orientierten Volkswirtschaft.

Alle Marktteilnehmer, ob große Industrie- und Wirtschaftskonzerne oder mittelständische Unternehmen aus Dienstleistung und Handwerk, müssen darauf vertrauen dürfen, dass sie sich mit ihren Produkten und Leistungen einem fairen, offenen Wettbewerb stellen können. Und es gilt auch, potentiellen Marktteilnehmern mit innovativen Ideen einen freien Zugang zu "ihrem" Markt zu ermöglichen.

Diesen funktionierenden Wettbewerb zu sichern und wettbewerbsbeschränkendes Verhalten zu verhindern bzw. zu unterbinden ist daher eine herausragende wirtschaftspolitische Aufgabe; hierzu gehört auch die Kontrolle staatlicher Subventionen, um Verzerrungen durch solche Beihilfen zu verhindern.

In Deutschland schützt das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), auch "Kartellgesetz" oder "Grundgesetz der Marktwirtschaft"

genannt, den Wettbewerb als Fundament der Wirtschaftsordnung. Die drei Säulen des Gesetzes sind die Kartellbekämpfung, die Fusionskontrolle und die Missbrauchsaufsicht.

Dabei dienen das Kartellverbot und die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen dazu, wettbewerbliche Marktstrukturen zu erhalten und der Entstehung von Marktmacht entgegenzuwirken. Im Rahmen der Missbrauchsaufsicht hingegen wird überwacht, dass sich schon bestehende marktmächtige Unternehmen gegenüber anderen Marktteilnehmern fair verhalten. Außerdem gewährleistet das Gesetz, dass auch die Vergabe öffentlicher Aufträge im Wettbewerb erfolgt.

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen unterliegt einer ständigen Anpassung an die wechselnden marktwirtschaftlichen Gegebenheiten. Die im Juni 2013 in Kraft getretene 8. GWB-Novelle zielt darauf ab, die Unterschiede zwischen deutscher und europäischer Fusionskontrolle zu verringern. Zudem erweitert das Gesetz angemessen den Handlungsspielraum kleiner und mittlerer Presseunternehmen und stärkt die Durchsetzung des Kartellrechts durch die Verbraucherverbände. Schließlich dehnt die Novelle das Kartellrecht auf die Fusion von Krankenkassen aus.

Um die kleinen und mittleren Tankstellenbetreiber im Wettbewerb zu stärken, verlängert die Novelle das Verbot so genannter Preis-Kostenschere, das ursprünglich bis Ende 2012 befristet war. Damit wird verhindert, dass die großen Mineralölkonzerne kleine und mittlere Konkurrenten im Wettbewerb behindern, indem sie ihnen Kraftstoffe zu einem höheren Preis liefern als dem, den sie selbst an ihren eigenen Tankstellen von den Endverbrauchern verlangen. Ebenfalls verlängert wird die spezielle Preismissbrauchsvorschrift für marktbeherrschende Strom- und Gasanbieter.

Die Verbraucherverbände erhalten die Möglichkeit, die durch einen Kartellrechtsverstoß unrechtmäßig erzielten Gewinne einzuklagen. Sammelklagen werden nicht eingeführt. Gleichzeitig erhalten die Kartellbehörden die Möglichkeit, die Rückerstattung zu Unrecht erhaltener Zahlungen (z. B. bei überhöhten Preisen im Strombereich) an die Verbraucher anzuordnen.

Die Kartellbehörden setzen das Kartellgesetz im konkreten Einzelfall durch. Auf Bundesebene ist dafür das Bundeskartellamt mit Sitz in Bonn zuständig. Bei Fällen, in denen die Auswirkungen nicht über das Gebiet

eines Landes hinausreichen, die Landeskartellbehörden des betroffenen Landes. Für die Fusionskontrolle ist ausschließlich das Bundeskartellamt zuständig. Dieses veröffentlicht alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht, der mit einer Stellungnahme der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag zugeleitet wird.

Text nach: <http://www.bmwi.de/>

Übung 5. *Antworten Sie bitte auf folgende Fragen:*

1. Wen oder was schützt das Wettbewerbsrecht?
2. Was ist nach dem Wettbewerbsrecht verboten?
3. Was bedeutet eine wettbewerbsrechtliche Abmahnung?
4. Warum ist Wettbewerb wichtig für die Wirtschaft?

Übung 6.

1. Konkretisieren Sie, warum es im Sinne der Bundesregierung ist, einen fairen und funktionierenden Wettbewerb zu erhalten.

2. Erklären Sie in Ihren eigenen Worten die drei Maßnahmen: Kartellverbot, Missbrauchsaufsicht und Fusionskontrolle.

3. Dass jedermann eine Wohnung besitzt ist im Interesse der Allgemeinheit.

Um das zu ermöglichen könnte man entweder den Höchstmietpreis festlegen oder denjenigen, die den vollen Mietpreis nicht aus eigener Tasche finanzieren können, einen Mietzuschuss gewähren. Warum ist es aus wirtschaftlicher Sicht effektiver, die zweite Alternative zu verfolgen?

Begründen Sie Ihre Antwort.

4. Können Sie sich vorstellen, warum manche Kartelle nicht funktionieren und es daher gar nicht notwendig ist, es per Gesetz zu zerschlagen?

5. Kennen Sie Beispiele für Kartelle, die funktionieren?

Aufgaben zur Diskussion und Meinungsbildung

Übung 7. *Wie verstehen Sie die Redewendung, die am Anfang der Lektion angeführt ist. Sind Sie mit diesem Gedanken einverstanden? Finden Sie andere Redewendungen zu diesem Thema. Bilden Sie Beispiele damit.*

Übung 8. Führen Sie folgende Rollenspiele durch.

Rollenspiel 1

Sie sind der Bewerber, der sich für eine gehobene Position im Staatsdienst oder einer privaten Kanzlei bewerben möchte. Jede Veranstaltung beginnt immer mit einer Vorstellungsrunde oder einer Selbstpräsentation der einzelnen Teilnehmer. Für eine gute Selbstpräsentation stehen in der Regel nicht mehr als 5 bis 10 Minuten zur Verfügung.

Sie müssen sich in dieser Zeit auf die wichtigsten Meilensteine Ihrer beruflichen Entwicklung konzentrieren und es dennoch schaffen, die Beobachter von Ihren beruflichen Fähigkeiten und Ihrer Eignung für die ausgeschriebene Stelle zu überzeugen.

Zusätzliche Informationen:

- Welches sind die Stärken und Schwächen, die Sie charakterisieren?
 - Andere prägnante Fragen für die Funktion: Sprachkenntnisse (Fr/De/Eng/It), Frühere Erfahrung / Kenntnis der Funktion, Organisationstalent.
 - Persönlichkeit/Charakter
1. Wie würden Sie Ihren Charakter beschreiben?
 2. Was macht Sie ungeduldig?
 3. Welches sind Ihre Freizeitbeschäftigungen?
 4. Ist es schon vorgekommen, dass Ihr Chef Ihnen gegenüber ungerrecht war?
 5. Wie haben Sie reagiert?

Rollenspiel 2

Es ist Montagmorgen. Sie sind Teamchef. Sie kommen aus dem Wochenende und müssen mehrere Probleme regeln:

1. Zwei Fahrer telefonieren, dass sie krank sind.
2. Der Ferienplan ist im Rückstand und es gibt noch zu viele Angestellte, die Ferienansprüche haben, die sie im kommenden Jahr nehmen müssen.

3. Eine Inventarkontrolle des Scanners muss durchgeführt werden (Kontrolle aller Artikel, die zurück gesandt oder am Lager sind, Überprüfung der Seriennummern, usw.).

4. Der Zug ist mit zwei Stunden Verspätung angekommen, was eine Verspätung von 70 Minuten für den Lastwagenfahrer der Eingänge am Morgen nach sich gezogen hat.

5. Die Lagergebäude sind schmutzig und sie müssen eine Versammlung mit dem Putzinstitut organisieren.

6. Ein wichtiger Kunde beklagt sich über häufige Lieferverspätungen und die Dienstleistungen. Er verlangt, dass ein Handlungsplan erstellt wird, um das Problem zu lösen.

7. Der monatliche Bericht über die Belegschaft muss heute vor 13h00 dem HRD (Human Resources Direktor) übergeben werden.

8. Eine der Hauptlieferstrecken wird von 14h bis 16h vollständig geschlossen sein, da die « Tour de Suisse » über diese Strecke führt.

Füllen Sie bitte den nachfolgenden Aktionsplan aus, indem Sie die Themen nach Priorität einordnen und dazu die Gründe erklären.

Element N°	Hohe/mittelmässige/keine Priorität	Warum haben Sie diese Handlung entschieden?
1		
2		
...		

Rollenspiel 3

Sie sind Gruppenleiter in der Abteilung «Transport » und Sie werden eine ernste Unterredung mit einem Fahrer haben, der einen Unfall mit einem Kleinlaster hatte. Das Rollenspiel wird zwischen Ihnen und einem Fahrer (Auswerter) gespielt.

Gruppenleiter in der Abteilung «Transport»: Die Polizei kommt in Ihr Lager und erklärt Ihnen, dass vor ungefähr zwei Stunden, ein Fahrer einen Unfall mit einem Kleinlaster hatte und dabei ein geparktes Auto beschädigte und dann, ohne seinen Namen und seine Adresse zu hinterlassen, die Flucht ergriff. Ein Vorübergehender hatte die Autonummer notiert und die Polizei darüber informiert.

Wenn der Fahrer ins Lager zurückkommt, werden Sie eine ernsthafte Aussprache mit ihm haben müssen. Sie werden von ihm vor allem verlangen müssen, dass er sich auf den Polizeiposten begibt, um sich der Verantwortung für den Unfall zu stellen und die Gründe für seine Flucht zu erklären.

Der Fahrer hatte bisher nie einen Autounfall gehabt und war bis jetzt ein Angestellter ohne Fehl und Tadel, sodass Sie ihn sogar von Ihrer Absicht informiert hatten, ihn in zwei Wochen zum Teamchef zu ernennen.

Sie werden versuchen müssen, die folgenden Elemente herauszufinden:

- 1) Die Umstände des Unfalls;
- 2) Die Gründe für die Flucht des Angestellten;
- 3) Eines der Probleme besteht darin, dass er verpflichtet ist, sich auf den Polizeiposten zu begeben.

Fahrer: Sie werden die Rolle eines Fahrers spielen müssen, der einen Unfall mit einem Kleinlaster hatte (Materialschaden an einem geparkten Wagen verursacht) und die Flucht ergriff. Ein Passant hat Ihre Autonummer notiert und sie der Polizei übergeben, die danach Ihren direkten Vorgesetzten aufgesucht hat, um den Namen des Fahrers zu erfahren. Bei Ihrer Ankunft im Lager, verlangt Ihr direkter Vorgesetzter, Sie in Bezug auf diesen Unfall sprechen zu wollen.

Ihre Rolle als Fahrer ist, sich zu rechtfertigen, indem Sie erklären, dass Sie fürchteten Ihre Stelle zu verlieren, dass es sich um Ihren ersten Autounfall handelt, dass Sie grosse finanzielle Schwierigkeiten und dadurch Spannungen in Ihrer Ehe haben. Aus all diesen Gründen haben Sie Ihren Namen und Adresse nicht beim beschädigten Fahrzeug hinterlassen. Sie wussten, dass dies Ihre finanziellen Schwierigkeiten und familiären Probleme nur vergrössern würde, weshalb Sie die Flucht ergriffen! Denken Sie auch daran, Ihren direkten Vorgesetzten danach zu fragen, ob die in zwei Wochen vorgesehene Nominierung zum Teamleiter aufrechterhalten bleibt.

Die minimalste Handlung des direkten Vorgesetzten (Bewerbers) am Ende der Unterhaltung besteht darin, einen Verwarnungsbrief zu schreiben und darin zu erklären, dass er von nun an nicht mehr in der Lage ist, den Fahrer (Auswerter) zum Teamchef zu nominieren.

Es ist zum Lachen!

“Glauben Sie mir, Herr Richter, ich bin unschuldig.” – “Ja, ja, das sagen alle.” – “Nun, wenn es alle sagen, muß es wohl stimmen.”

TEXTE ZUM LESEN

Aufgaben zu den Texten:

1. Lesen Sie bitte die nachfolgenden Texte, übersetzen Sie sie und suchen Sie mindestens 20 neue Wörter heraus. Übersetzen Sie diese Wörter in Ihre Muttersprache.
2. Schreiben Sie eine Zusammenfassung zu jedem Artikel.

Text A: Wann Kinder für ihre Eltern zahlen müssen

Ein BGH-Urteil erregt die Gemüter. Das Gericht verpflichtete einen Sohn zum Unterhalt seines Vaters, der ihn als Jugendlichen verstieß.

1. Teil: Wann und wieviel müssen Kinder für ihre Eltern zahlen? Hier die wichtigsten Antworten.

Krefeld – Eltern haften für ihre Kinder – so steht es zumindest auf dem bekannten gelben Schild, das an nahezu jedem Bauzaun hängt. Allerdings kann das auch umgekehrt gelten. “Werden die Eltern pflegebedürftig und reicht deren Einkommen nicht aus, um die Kosten zu decken, wenden sich die Sozialämter in der Regel an die Kinder”, erklärt Rechtsanwalt Jochem Schauten aus Krefeld. “Das sind mitunter hohe Forderungen.”

So verurteilte der Bundesgerichtshof jetzt einen Mann dazu, einen Teil der aufgelaufenen Pflegekosten für seinen mittlerweile verstorbenen Vater zu bezahlen – obwohl der Vater den Kontakt zu ihm Jahrzehnte zuvor abgebrochen hatte. Wann und wie viel Unterhalt müssen Kinder also im Ernstfall für ihre Eltern zahlen. Lesen Sie die Antworten auf die wichtigsten Fragen.

2. Teil: Um welche Kosten geht es?

In der Regel geht es um Kosten für die Pflege. Laut dem aktuellen Pflegereport der Krankenkasse Barmer GEK lag der monatliche Eigenanteil in der stationären Pflege bei Pflegestufe III 2011 im Schnitt bei 1802 Euro. Die Einkünfte und das Vermögen vieler Rentner reichen häufig nicht aus. “Im Durchschnitt bleiben etwa 1000 Euro ungedeckt”, erklärt Schauten. Diesen Betrag übernehmen zunächst die Sozialhilfeträger. “Doch dann schauen die Behörden, wie sie das Geld zurückbekommen und wenden sich an die Kinder.”

3. Teil: Wer muss den Elternunterhalt zahlen?

Zahlen müssen meist Verwandte in gerader Linie, in der Regel also die Kinder. Geschwister, Cousins, Cousinen, Onkel und Tanten sind in der Seitenlinie verwandt und daher nicht unterhaltspflichtig. Bei Verheirateten wird der Partner in die Rechnung einbezogen und sitzt damit mit im Boot. “Hier spielt immer das Familieneinkommen eine Rolle”, erklärt Schausten. Bei nicht verheirateten Paaren hingegen zählt nur das Einkommen des Kindes.

4. Teil: Wie wird die Höhe des Elternunterhaltes berechnet?

Die Sozialhilfeträger verlangen von den Kindern Auskunft über deren Einkommen und Vermögen. Aufgelistet werden zum Beispiel das berufliche Einkommen, aber auch Immobilienbesitz oder Kapitalvermögen. “Die Angaben müssen vollständig und richtig sein”, sagt Schausten. Werden Einkünfte oder Vermögensteile verschwiegen, wird das in der Regel als Betrug gewertet. “Und der ist strafbar.”

Allerdings zählt nicht nur das Einkommen, auch Ausgaben werden berücksichtigt. Gegengerechnet werden zum Beispiel Miete, Unterhaltsverpflichtungen für eigene minderjährige Kinder, Kosten für den Immobilienkredit oder Aufwendungen für die Altersvorsorge.

5. Teil: Wie viel Geld müssen Kinder aufbringen?

Ihr gesamtes Einkommen müssen Kinder nicht für den Elternunterhalt einsetzen. “Es gibt einen Selbstbehalt”, erklärt Rechtsanwalt Schausten, der Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im Deutschen Anwaltsverein ist. Für Verheiratete liegt dieser derzeit bei 2880 Euro monatlich, bei Alleinstehenden bei 1600 Euro. Auch eine selbst genutzte Immobilie muss in der Regel nicht verkauft werden.

Doch berichten Nachrichtenagenturen auch über Fälle, in denen Kommunen Angehörige mit knallharten Forderungen überzogen haben – bis hin zu Zwangsdarlehen auf deren Eigenheime.

Text nach: <http://www.manager-magazin.de/>

Text B: 95.000-Euro-Knöllchen: Die spinnen, die Finnen

Noch vor wenigen Tagen ächzten die Deutschen unter dem Blitz-Marathon. Aber der war nichts gegen die Bußgeld-Regeln in Finnland. Dort zahlte ein Industrieller jetzt 95.000 Euro, weil er 27 km/h zu schnell fuhr.

Hamburg – Zack, da war es passiert. Ein Blitz, ein Foto – und kurz darauf war das Konto von Anders Wiklöf um 95.000 Euro leerer. “Ich habe gar nicht bemerkt, dass ich zu schnell gewesen sein soll”, sagte der finnische Industrielle nach einem Bericht der “Süddeutschen Zeitung”. Wiklöf war mit seinem Auto in eine Radarfalle gerast. Anstelle der in der Ortschaft erlaubten Tempo 50 fuhr er mit seinem Wagen 77 km/h.

Was in Deutschland mit 100 Euro Bußgeld, 23,50 Euro Bearbeitungsgebühr und drei Punkten in Flensburg geahndet wird, kann in Finnland deutlich teurer zu stehen kommen. Dort richtet sich das Bußgeld für Verkehrsvergehen nämlich nach dem persönlichen Einkommen. Wiklöf ist einer der reichsten Finnen, entsprechend heftig war seine Strafe.

Debatte über “Zusatzsteuer für Reiche”

Diese Praxis hat in der Vergangenheit immer wieder zu Horror-Knöllchen geführt. So musste Formel-1-Rennfahrer Kimi Räikkönen vor acht Jahren 30.000 Euro Strafe zahlen, weil er bei einer Polizeikontrolle keine Papiere für seinen Bootsanhänger vorweisen konnte. Außerdem fehlten ihm die zusätzlichen Außenspiegel für das Fahrzeuggespann.

Wiklöfs Fall hat in Finnland zu heftigen Diskussion geführt. Gegner der Luxus-Knöllchen sehen in den einkommensabhängigen Bußgeldern “eine Art Zusatzsteuer für Reiche”, sagte Matti Tolvanen, Professor für Kriminalrecht, der finnischen Boulevardzeitung “Ilta-Sanomat”. Außerhalb von Finnland verstehe das niemand. Wiklöf selbst ärgerte sich ebenfalls über die Staatsgier. Dem Lokalblatt “Ålandstidning” sagte der Unternehmer, er hätte die 95.000 Euro lieber einem Krankenhaus oder Kindergarten gespendet.

Text nach: <http://www.spiegel.de/>

Text C: Kampf den Avataren

Google missbraucht seine Macht und muss daher von der Politik neue Regeln bekommen.

Zerschlagt Google? Zerschlagt Facebook? Zerschlagt Twitter? Macht kaputt, was euch kaputt macht? Ein hässliches Wort geht wieder um, ein Wort aus wilden Zeiten des Kapitalismus: Monopol. Das Monopol steht für fette Gewinne, für eine Übervorteilung der Konsumenten, für politische und ökonomische Macht, von der es nur ein Katzensprung ist bis zum Machtmissbrauch.

Derzeit entstehen Monopole, die mächtiger sind als alles, was es bislang gab. Unternehmen wie Google und Facebook dominieren nicht nur ihre Märkte, sie gewinnen auch Gewalt über die Menschen. Sie lernen aus den Daten, die wir ihnen mit unseren Klicks und Einträgen zur Verfügung stellen, sie bilden Konsumentenprofile und lenken uns so, dass wir unser Geld auch zu ihrem Nutzen ausgeben. Wir müssen nicht folgen, aber wir werden konditioniert, manchmal ohne dass wir es merken.

Der Schriftsteller Dave Eggers hat in seiner fulminanten Dystopie "The Circle" eine Welt entworfen, in der ein digitales Unternehmen Politik und Menschen beherrscht und eine Tyrannei unter der Maßgabe des totalen Konsums errichtet. So etwas dürfen wir nicht zulassen. Der Europäische Gerichtshof hat in der vergangenen Woche die digitale Selbstbestimmung gestärkt. Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel hat versprochen, dass er sich um eine Regulierung der digitalen Märkte kümmern will.

Ist das der richtige Weg? Was ist der richtige Weg?

Es gehört zum demokratischen Grundverständnis, dass zu viel Macht gefährlich ist, dass sie begrenzt werden muss. Es gehört aber auch zum demokratischen Grundverständnis, dass die Bürger der Souverän sind, dass sie entscheiden. Und sie entscheiden sich für Google, Facebook, Twitter. Sie machen diese Unternehmen zu Monopolisten, weil die offenkundig das reizvollste Angebot haben. Es ist die Selbstbestimmung, die am Ende die Selbstbestimmung gefährdet: Man entscheidet sich für Google und wird dann von Google konditioniert. Diese Unternehmen haben die Macht, die wir ihnen geben.

Deshalb ist Zerschlagung kein Weg. Die Politik kann nicht jene bestrafen, die besonders tüchtig sind. Das verstieße gegen die Idee vom Wettbewerb.

Umso schärfer muss die Politik zupacken, wenn diese Macht missbraucht wird, und sie wird missbraucht. Wenn Google die Angebote assoziierter Unternehmen nach oben stellt, ist das Machtmissbrauch. Wenn Google nach undurchsichtigen Kriterien Konsumentenprofile erstellt und ausbeutet, ist das Machtmissbrauch. Wenn Suchmaschinen einem die Chance rauben, seine Vergangenheit im Netz loszuwerden, weil die Daten ewig gebündelt werden, ist das Machtmissbrauch.

Google baut digitale Avatare von uns und spielt mit denen das große Konsumspiel. Dies verletzt die Würde des Menschen, und die soll unantastbar sein, sagt das Grundgesetz.

Der Europäische Gerichtshof hat eine richtige Entscheidung getroffen. Wer sich vor einem falschen oder veralteten Bild seiner Persönlichkeit schützen will, kann sich an die Suchmaschinen wenden. Aber das greift zu kurz und ist prinzipiell der falsche Ansatz. Nicht der Bürger muss sich gegen die Datenkraken stemmen, sondern der Staat.

Datenschutz sollte ähnlich wie Umweltschutz zur vordringlichen Staatsaufgabe werden. Auch die Umwelt wurde über Jahrzehnte vergiftet, weil man es einer verantwortungslosen Industrie überließ, ihre Profite auf den Verbrauch natürlicher Ressourcen zu gründen, ohne dafür zu zahlen. Der Staat hat die Pflicht, nicht nur die natürlichen Ressourcen der Menschheit zu bewahren, sondern ebenso ihre persönliche Ressource, die Würde.

Die Politiker müssen sich jetzt um eine digitale Weltordnung kümmern, einen Gesetzesrahmen, der Machtmissbrauch verhindert. Dazu gehören ein scharfes Wettbewerbsrecht sowie Transparenz. Wir wollen wissen, wie unsere Avatare entstehen, wie sie zusammengebaut sind, auch um uns gegen sie wehren zu können.

Und wir brauchen Alternativen. Erbärmlich ist, dass offenbar nur Amerikaner in der Lage sind, die großen Dinge auf den digitalen Märkten zu machen. Wo ist das europäische Google, das europäische Facebook, das europäische Twitter? An einem Monopol sind auch die Wettbewerber schuld, denn sie bieten keine guten Alternativen an. Digitale Märkte sind volatil, es gibt noch Chancen, die Europäer müssen kreativer werden, und die Politik kann hierfür durch Förderung einen guten Rahmen schaffen.

Sigmar Gabriel ist Weltklasse darin, Dinge anzukündigen, wenn sie Popularität versprechen. Er ist nicht gut darin, konsequent an politischen Zielen zu arbeiten. Man wagt es kaum zu hoffen, dass es diesmal anders ist, zumal die Bundeskanzlerin nicht einmal verbal Entschlossenheit zeigt. Dabei ist sie doch so sehr an Machtfragen interessiert. Und darum geht es jetzt. Wenn nicht die Politik Google einen Rahmen setzt, dann setzt bald Google der Politik einen Rahmen. Und verändert die Demokratie, wie wir sie kennen.

Text nach: <http://www.spiegel.de/>

ЗАКЛЮЧЕНИЕ

В учебное пособие авторы попытались включить лексический диапазон, охватывающий широкие пласты научной и профессиональной лексики, позволяющий студентам юридических специальностей университетов значительно расширить свой словарный запас; а также задания и упражнения, имеющие коммуникативную направленность, которые в сочетании с интересным содержанием текстового материала стимулируют творческую речевую деятельность.

Обучающимся рекомендуется заниматься иностранным языком самостоятельно, активно обращаясь к прочитанному материалу, поскольку каждое повторное чтение книги даст много новой информации. При этом студентам предлагается свобода выбора и компоновки материалов различных разделов учебного пособия, исходя из конкретных задач и реальных потребностей, а также уровня владения иностранным языком.

Учебный материал пособия рекомендуется расширить аутентичными иноязычными текстами, диалогами и ситуациями в соответствии с конкретным направлением подготовки студентов и уровнем языковой компетенции, что позволит соблюдать принципы коммуникативной направленности при изучении иностранного языка и взаимосвязанного обучения различным видам речевой деятельности.

РЕКОМЕНДУЕМЫЕ ЭЛЕКТРОННЫЕ РЕСУРСЫ

1. Bundeszentrale für politische Bildung. – URL: <http://www.bpb.de/> (дата обращения: 25.05.2015).
2. Deutschland. – URL: <https://www.deutschland.de/> (дата обращения: 27.05.2015).
3. Focus online. – URL: <http://www.focus.de/> (дата обращения: 28.05.2015).
4. GEO Reisecommunity. – URL: <http://www.geo.de/> (дата обращения: 14.04.2015).
5. Spiegel online. – URL: <http://www.spiegel.de/> (дата обращения: 12.04.2015).
6. Stern. – URL: <http://www.stern.de/> (дата обращения: 10.04.2015).
7. Die Welt. – URL: <http://www.welt.de/> (дата обращения: 10.06.2015).
8. Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik. – URL: <http://www.wirtschaftsdienst.eu/> (дата обращения: 05.04.2015).
9. Wirtschafts Woche. – URL: <http://www.wiwo.de/> (дата обращения: 24.05.2015).
10. Zeit online. – URL: <http://www.zeit.de/> (дата обращения: 17.05.2015).

INHALTSVERZEICHNIS

ВВЕДЕНИЕ	3
LEKTION 1. JURISTENAUSBILDUNG UND ARBEIT	4
LEKTION 2. RECHTSSYSTEM IN DEUTSCHLAND	18
LEKTION 3. PRIVATRECHT	31
LEKTION 4. STRAFRECHT IN DEUTSCHLAND	44
LEKTION 5. VERKEHRSRECHT IN DEUTSCHLAND	57
LEKTION 6. FAMILIENRECHT IN DEUTSCHLAND	67
LEKTION 7. WETTBEWERBSRECHT	79
TEXTE ZUM LESEN	88
ЗАКЛЮЧЕНИЕ	93
РЕКОМЕНДУЕМЫЕ ЭЛЕКТРОННЫЕ РЕСУРСЫ	94

Учебное издание

СУСЛОВА Лариса Викторовна
МАРЫЧЕВА Екатерина Павловна

НЕМЕЦКИЙ ДЛЯ ЮРИСТОВ

Учебное пособие по немецкому языку

Редактор С. Ш. Абдуллаева
Технический редактор Н. В. Тупицына
Корректор В. С. Теверовский
Корректор иностранного языка О. Л. Косован
Компьютерная верстка Е. А. Балясовой

Подписано в печать 19.10.15.
Формат 60×84/16. Усл. печ. л. 5,58. Тираж 100 экз.

Заказ

Издательство

Владимирского государственного университета
имени Александра Григорьевича и Николая Григорьевича Столетовых.
600000, Владимир, ул. Горького, 87.